

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,00 Mark pro Quartal,  
 eingetragene in der Post-Verwaltung-  
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7090.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsstelligen Kolonellen  
 oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „Pläne, Zusätze“ jedes Wort 5 Pf.  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.  
 Kernsprecher: Amt I, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 4. August 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

### Schulze-Delitzsch.

In diesem Freitagvormittag wird das Schulze-Delitzsch-Standbild enthüllt werden — auf einem der bescheidensten und unscheinbarsten Plätze, die in Berlin zu finden waren.

Jahrelang stritt das Denkmalkomitee, verbündet mit Magistrat und Stadtverordneten, um ein Obdach für das Werk des Bildhauers. Eine hohe maßgebliche Staatsregierung verweigerte erst den Alexanderplatz als Standort; ebenso später, unter endloser Verzögerung der Entscheidung, den Hausvogteiplatz. Endlich hatte man Glück mit dem Winkel, in dem Jakob- und Köpcke-Strasse sich verlieren. Immerhin mag das liberale Bürgerthum mit dieser, wenn auch widerstrebenden Duldung seines Vorkämpfers zufrieden sein, denn noch das Standbild Waldeck's fand seine Stätte nur auf einer jener umgitterten Todteninseln im stutenden Großstadt-Verkehr, auf denen die Denkmalsfreiheit von jeher eine gewisse Anerkennung fand.

Wenn man so die von den Genossenschaften und den städtischen Vertretungen geplante Festlichkeit nicht erwähnen kann, ohne gleichzeitig der niederdrückenden Empfindung darüber Ausdruck zu geben, wie sehr unsere regierenden Schichten jeder Roblesse der Gesinnung bar sind — einer Empfindung, die durch die Behandlung der Märzgefallenen jüngst noch ganz allgemein geweckt worden ist — so können wir, als Organ der deutschen Socialdemokratie, heute mit um so größerer Mühe und Offenheit dem Toten gerecht werden, mit dem unsere Partei einst in heftiger Fehde lebte, um so mehr als ein reaktionärer Klüngel den Verschiedenen bis über das Grab hinaus mit Kleinlichen Chikanen verfolgt.

Wir wissen nicht, wie der Konflikt mit Lassalle auf Schulze-Delitzsch persönlich gewirkt hat. Aber zweifellos war es für die Würdigung des einst halbvergötterten Volksmannes in Arbeiterkreisen geradezu tragisch verhängnisvoll. Der „Apostel der Arbeiter“, wie ihn in der Versammlung des Berliner Arbeitervereins im März 1893 Max Birsh nannte, als er in dem „Leuchten der Augen“ der Arbeiter und den bei dem Vortrage Schulzes aus denselben Augen hervordringenden „Thänen“ den Beweis sah, „daß diese Stunde eine historische Stelle in den Annalen der Weltgeschichte finden werde“ — der „König im sozialen Reich“, wie ihn in demselben Jahre die Sprecher des kleinen Bürgerthums bei einer festlichen Begrüßung in Köln feierten, der alte Achtundvierziger, den der Rührererschein der politischen Märgelung und Verfolgung umglänzte, sah sich plötzlich durch Lassalles Bastard-Schulze mit ähndem Spott und Hohn überhäuft, wie sie nur einem Lassalle in seiner erbitterten Gerechtigkeit zu Gebote standen:

Fragen Sie über mich Freund wie Feind. Und wenn es nur solche Feinde sind, die selbst etwas gelernt haben, so wird Ihnen Feind wie Freund einstimmig von mir bezeugt: Ich schreibe jede Feile, die ich schreibe, bewaffnet mit der ganzen Bildung meines Jahrhunderts! Und ein Mann, um mit Schelling zu reden, von der Bildung eines Barbiers, wagt mir Halbwissen und Dreistigkeit vorzuwerfen!...

Das also ist der König im sozialen Reich, wie ihn die Herren Georg Jung, Heinrich Bürger und Sellwig in Köln in feilscher Rede apostrophiert haben! Das ist der Chef und Führer der Fortschrittspartei! Das ist der große Mann unserer sämtlichen liberalen Zeitungen aller Schattierungen, von der „Volks-Zeitung“ bis zur „Rheinischen Zeitung“ und zur „Berliner Reform“!...

In dem Augenblick, wo ich dies Werk in die Presse gebe, können Sie sich für tot betrachten, und in dem Augenblick, wo es einige Tausend Leser gefunden hat, auch für begrabend!

Diese Worte, so befremdend sie uns heute anmuten, klangen seit 1864 unaufhörlich durch alle socialdemokratischen Urtheile über Schulze-Delitzsch hindurch. „Wir sind fertig mit Ihnen“, schrieb, lediglich in zutreffender Wiederholung der allgemeinen Anschauung seiner Anhänger, v. Schweiger 1868 in seiner Schrift wider den „toten Schulze“.

Die Zeit überbrückt viele alte Gegnerchaften. Nachdem einmal der trennende Schnitt zwischen dem oppositionellen Bürgerthum und den Klassen-zielbewußten Arbeitern vollzogen war, nachdem ein Rückfall der politisch thätigen Arbeiterschichten in einflussende manchesterliche Einbildungen niemals mehr zu befürchten war, konnte man auch die Bedeutung der liberalen Opposition und der liberalen Wirtschaftsbestrebungen für das politische und wirtschaftliche Leben Deutschlands zutreffender einschätzen. Schritt für Schritt vollzog sich die Aenderung. Die Schulze'sche Agitation für ein volles, freies Koalitionsrecht in Preußen begegnete noch einem Uebermaß von Mißtrauen. Versöhnlicher wirkte schon der mannhafteste Kampf des Führers der Reinen Fraktion der Linken im konstituierenden Reichstag; gegen jede Milderung der Volksrechte, gegen die Einschränkung des Staatsrechts durch das Militärpauschquantum, die Abschwächung der Ministerverantwortlichkeit und die Entziehung der Diäten für die Volksvertreter — für die Festlegung von Grundrechten in der Verfassung und für das neue Reichswahlrecht, dem selbst ein Waldeck noch zweifelnd gegenüberstand. In den siebziger Jahren hat Lange's „Arbeiterfrage“ viel dazu beigetragen, Licht und Schatten gleich zu verteilen. Neben Waldeck, den er in demokratischem Empfinden häufig übertraf, räumte man Schulze-Delitzsch wieder den alten

Platz als einem Ebenbürtigen ein. Die Handwerker-Genossenschaft, mit der ihn bis an sein Lebensende sein unermüdeliches Wirken für das Genossenschaftswesen in enger Verbindung hielt, war ihm, nur zu einem Theile, untreu geworden, so daß sich 1883 sein Leichenbegängnis in Potsdam zu einer großartigen Kundgebung der Trauer und persönlichen Hochschätzung gestaltete, an der auch die Socialdemokraten sich beteiligten.

So können wir, des alten Haders vergessend, heute dem Toten und doch in der Erinnerung Tausender und in seinen Genossenschaftsschöpfungen fortlebenden demokratischen Kleinbürger sein Denkmal von ganzem Herzen gönnen. Von Jugend auf hat er seinen Mann in der jahrzehntelangen Auseinandersetzung des Bürgerthums mit dem morschen alten preussischen Feudalstaate gestanden. Er war ein unermüdelicher Mitarbeiter an den liberalen Reformen, welche die Grundlage zu Deutschlands Aufschwung schufen und damit auch zur freieren Entfaltung der deutschen Arbeiterbewegung. Er hat, als 1878 die politische und wirtschaftliche Rückstufung anhub, sein Haupt auch nicht der modernen Feudalität der Großindustrie gebogen.

Wenn wir heute an dieser Stelle seiner gedenken, so geschieht es mehr im Sinne des ersten Urtheils Lassalles, das der leidenschaftliche Parteikämpfer über ihn fällt, als er mit dem fortschrittlichen Führer noch nicht in todsfeindliche Fehde verfallen war:

„Er ist das einzige Mitglied seiner Partei, der Fortschrittspartei, welches — und es ist ihm eben deshalb nur um so höher anzurechnen — etwas für das Volk gethan hat!“

„Er ist durch seine unermüdeliche Thätigkeit und obwohl allein stehend und in gedrücktester Zeit der Vater und Stifter des deutschen Genossenschaftswesens geworden, und hat so der Sache der Association überhaupt einen Aufstoß von den weitgreifendsten Folgen gegeben, ein Verdienst, für das ich ihn, so sehr ich in theoretischer Hinsicht sein Gegner bin, indem ich dies schreibe, im Geiste mit Wärme die Hand schüttle.“

„Wahrheit und Gerechtigkeit auch gegen einen Gegner — und vor allem gegniet es dem Arbeiterstand, sich dies tief einzuprägen! — ist die erste Pflicht des Mannes.“

Aus dem Lebensgang von Schulze-Delitzsch heben wir das Folgende hervor:

Hermann Schulze wurde am 29. August 1808 als der Sohn des Bürgermeisters und Richters Schulze in Delitzsch geboren. Den Weimarer Delitzsch führte er seit 1848, als ihn der Reichstag in die Nationalversammlung in Berlin entsandte.

Hier schloß er sich dem linken Centrum an. Seine erste Rede trat dafür ein, daß die Nationalversammlung selbständig berechtigt sei, die Verfassung festzustellen und somit den Charakter nicht einer vereinbarenden, sondern einer konstituierenden Versammlung beanspruchen müsse. Viel citirt wurde später von den Reaktionen die Schulze'sche Rede zur Verfassung, ob der Beisatz „vor Gottes Gnaden“ zu dem Titel des Königs beibehalten werden solle. Schulze-Delitzsch sprach sich dafür aus, die Nationalversammlung möge diese Frage formaler Natur unberührt lassen. Nachdem sie aber einmal zur Sprache gebracht sei, so könne er nicht dafür sein, daß die „Pirna aus dem Kontext gegangenen Absolutismus“ hinübergenommen werde in die neu zu errichtende konstitutionelle Monarchie. Die Nationalversammlung lehnte denn auch den Beisatz mit großer Mehrheit ab. Nach der letzte Beschluß dieser Vertretung vor ihrer endgültigen Auflösung durch Militärzwang bestand am 16. November 1848 in der Annahme eines Schulze'schen Entwurfs. „Anstatt der abgesehenen Steuererweiterung (Antrag v. Arnim) den eventuellen Beschluß auszusprechen, daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht umgekehrt ihre Veranlagung in Berlin fortzusetzen vermag“.

Gegen 42 der zustimmenden Abgeordneten, unter ihnen Schulze-Delitzsch, wurde dann ein Konstreproh eingeleitet. Man hatte zuerst verfaßt, sie wegen Hochverrats unter Anklage zu stellen. Aber die Anklagegenote hatten das parlamentarische Verhalten der Abgeordneten als nicht unter die strafrechtliche Verantwortlichkeit fallend erklärt. Die Anklage knüpfte nunmehr an die weitere Verbreitung des Beschlusses der Steuererweiterung außerhalb des Parlaments und formulierte daraus den Versuch des Aufstufes. 17 Tage nahm die Prozeßverhandlung vor den Geschworenen in Anspruch. Am 21. Februar 1850 wurden dann sämtliche Angeklagte freigesprochen.

Nach ein paar Jahren, die er unter den blühendsten Regierungshilfen als Richter am Kreisgericht in Wreschen zubrachte, verlangte er, seine Entlassung aus dem Justizdienste. Er kehrte nach Delitzsch zurück, wo er sehr bald eine rege Thätigkeit für Rohstoff-Associationen, Vorkaufvereine und ähnliche Genossenschaften der Handwerker entfaltete. Der gewerbliche Mittelstand, von den alten Polizei- und Justizstellen gehemmt, vom Großkapital noch wenig bedrängt, wurde hier durch ein lebendiges materielles Interesse mit dem fortschrittlichen Liberalismus verbunden. Die liberale Genossenschaftsbewegung gewann so einen raschen Aufschwung. Im Juni 1859 fand in Weimar der erste Genossenschaftstag, ein Vereinigungstag deutscher Vorkauf- und Kreditvereine, welche auf der Selbsthilfe der Kreditbedürftigen und der kleinen und mittleren Gewerbestände beruhen, statt. Hier wurde die Bildung eines Central-Korrespondenzbureaus dieser Vereine beschloffen, um dessen Leitung Schulze ernannt wurde. 1861 wurde die Centralstelle zur „Anwaltschaft der deutschen Gewerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften“ erhoben und 1864 auf dem Genossenschaftstag in Mainz durch ein ausführliches Statut der Organisation eine feste Grundlage gegeben.

Bald nach seiner Wahl in Berlin zum Mitglied des Abgeordnetenhauses im Jahre 1861 war Schulze nach Potsdam übergesiedelt. Von 1867 an gehörte Schulze auch dem Reichstage an, und zwar als Vertreter des sechsten Berliner Wahlkreises, der 1867 noch nicht ein Zehntel so viel Wähler

wie heute umfaßte. Auch 1874 hatte Schulze-Delitzsch nochmals den sechsten Berliner Kreis in der Stichwahl mit 9318 gegen 6019 Stimmen, die auf Hafencleber entfielen, gehalten. Da er zugleich in Wiesbaden gewählt war, lehnte er das Berliner Mandat ab, das dann dem fortschrittlichen Dr. Banks-Hamburg zufiel. Das Wiesbadener Reichstagsmandat behielt Schulze-Delitzsch bis zu seinem Tode, am 29. April 1883. Sein Landtagsmandat legte er 1872 nieder.

Als Anwalt der Genossenschaften konnte Schulze-Delitzsch sorgenfrei leben. Als ihm 1868 ein Ehrengeld von 150 000 M. überreicht wurde, nahm er nur einen kleinen Beitrag für die Erwerbung seines Wohnhauses in Potsdam in Anspruch, den Hauptbetrag überwies er einer Stiftung zur Förderung genossenschaftlicher Zwecke.  
M. S.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. August.

#### Die Zuchtanstreiber.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe von ganz Deutschland war am Mittwoch unter dem Vorsitz des Baumeisters Felsch in Berlin versammelt. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Im Anschluß an die örtlichen Bauarbeiter-Vereinigungen sind in ganz Deutschland obligatorische Arbeitsnachweise auf unparteilicher Grundlage zu errichten. Einheitliche Entlassungsscheine, deren Vorlaut vom Vorstand festgelegt ist, werden in Anschluß an die Arbeitsnachweise eingeführt. An den Bundesrat wie an die Ministerien sämtlicher Bundesstaaten, ferner an die Mitglieder der konservativen Fraktion und des Centrums wird ein Protest gegen Errichtung unparteilicher Arbeitsnachweise gefaßt.“

Die Arbeitgeber-Verbände von ganz Deutschland sind zu veranlassen, Resolutionen zu Gunsten des Gesetzentwurfes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu fassen und diese dem Reichstag, Bundesrat und dem Reichsamte des Innern zu übersenden.

Die Herren Baumeister und Baupekulanten wollen also Herren in den Häusern bleiben, die ihnen die Arbeiter bauen. Aus diesen Kreisen stammte von Anfang an die wildeste Agitation für die Zuchtanstreiber. Entweder ein gefügiges Werkzeug, oder die Auswahl zwischen Zuchtanstreiber und Hunger — das ist der Zukunftsstaat dieser brutalsten Vertreter des Kapitalismus.

Der Arbeiter darf kein gleiches Recht haben. Darum sind diese Herren Todfeinde paritätischer Nachweise. Sie wollen nach ihrem Gutdünken die Arbeitsgelegenheit vergeben, und wer etwa ein Heiser ist, gegen den werden die „einheitlichen Entlassungsscheine“ angespielt, die als schwarze Listen den Arbeitsuchenden aus dem Hinterhalt überfallen. Der Haß gegen die paritätischen Arbeitsnachweise ist für dieses Unternehmertum noch bezeichnender als ihre Schwärzerei für die Zuchtanstreiber, von deren praktischer Ungefährlichkeit für sie selbst sie übrigens sehr überzeugt sein müssen; sonst würden sie nicht mit demselben Stolz in ihren unparteilichen Arbeitsnachweisen für eine Organisation zur Verbesserung an freiwilliger Arbeit eintreten und den Zuchtanstreibern der Arbeitswilligen verlangen. Sie haben einen unerjüthlichen Glauben an das zweierlei Recht.

#### Die Lage in Belgien.

Die Lage ist schwieriger, als Herr de Smet sich eingebildet hatte, als er die Bildung des neuen Ministeriums übernahm. Bis zum Augenblick, wo wir dies schreiben — Donnerstagabend — hat der Telegraph noch nicht gemeldet, daß die Verhandlungen des Herrn de Smet von Erfolg gekrönt seien.

Das Wolffsche Bureau übersendet folgende Depesche: De Smet de Kayer hatte heute eine lange Unterredung mit Vandenpeereboom, um denselben zur Uebernahme des Eisenbahnministeriums zu bewegen. Vandenpeereboom, der entschlossen ist, aus der Regierung zu scheiden, lehnte ab und verabschiedete sich von den höheren Beamten des Eisenbahnministeriums.

Nach dem „Etoile belge“ wird das neue Ministerium folgendermaßen zusammengesetzt sein: Vorking und Finanzen De Smet de Kayer; Krieg General Donny; Auswärtiges Chevalier Descomps; Inneres Libaert; Ackerbau Vandenbruggen; Justiz Theodor oder Klein; Industrie Cooremans. Man glaubt jedoch nicht, daß vor morgen die endgültige Liste bekannt gegeben wird.

Innerhalb der socialistischen Gruppe der Kammer scheint sich eine Spaltung zu verzeichnen. Die socialistischen Deputierten von Mons erklärten in einer gestrigen Versammlung, sie würden sich jeder Vorlage betreffend die proportionale Vertretung widersetzen. Die Deputierten Vandenvelde und Bertrand, welche die Mehrheit der socialistischen Deputierten vertreten, erklärten dagegen, sie würden eine loyale Vorlage über die proportionale Vertretung annehmen.

Dies die neuesten telegraphischen Nachrichten; der Versuch des Herrn de Smet, den gescheiterten Vandenpeereboom wieder aufzurichten und in sein Ministerium einzupflanzen — wenn auch in das bescheidene Amt des Eisenbahnministeriums — dem er früher lange vorgestanden — zeigt weder von besonderem Takt noch von besonderem Selbstvertrauen. Und Herr Vandenpeereboom, der einen harten Kopf besitzt, hat sich auch zu dem Experiment nicht hergegeben.

Was über ansehene Differenzen in socialistischen Kreisen gesagt wird, bezieht sich jedenfalls auf die gestern schon von uns besprochenen Gerüchte, bei denen vermutlich der Wunsch Vater des Gedankens — und des Gerüchts war oder ist.

Van der Velde hat sich bisher stets in Fühlung mit der Mehrheit der Genossen zu halten verstanden, und er wird diese Fühlung wohl kaum in dem jetzigen, so kritischen, ja entscheidenden Moment verlieren oder absichtlich preisgeben. Das verschiedene Persönlichkeiten je nach ihrem Temperament sich verschieden gekühlt haben, z. B. Desjardins anders als der besonnene Vertrand — versteht sich von selbst, läßt aber nicht auf diese Meinungsverschiedenheiten schließen.

Der Beschluß des Generalrats war kräftig und unzweideutig. Bei der Disciplin der belgischen Genossen ist nicht zu befürchten, daß er von einem Teil der Abgeordneten mißachtet werde. Bei einer so tüchtigen Organisation, wie die Belgier sie haben, ist ein Disciplinbruch einfach ausgeschlossen; ausgeschlossen ist natürlich nicht, daß, falls die Voraussetzungen sich ändern, unter denen jener Beschluß gefaßt wurde, der in der Beschluß abgeändert wird. In der Politik wie in der Liebe darf man nach dem französischen Sprichwort nie niemals sagen und nie im mer.

Was über Differenzen zwischen Sozialisten und Liberal-Kadikalen in bürgerlichen Blättern gesagt wird, entbehrt bis jetzt der Begründung. Der Zwischenfall vorand, der von der Berliner Presse zu einem großen Ereignis aufgeblasen wurde, hat, wie schon gestern gemeldet, rasch seine Erregung gefunden. Kurz, so weit sich übersehen läßt, herrscht Einheit im Lager der Opposition.

### Russische Reichsrede.

Nachdem die Friedenskommission gänzlich resultatlos mit den üblichen konventionellen Phrasen geschlossen hat, darf natürlich seitens des Einfädlers und Hauptakteurs der Pötte das nachträgliche Festredigungsversteht über das gelungene Zusammenwirken nicht fehlen, und so veröffentlicht denn der russische „Regierungsbote“ ein längeres „Hilfsheft-Communicé“, durch welches in exultanten Tönen nachzuweisen versucht wird, daß die Friedenskonferenz allerlei eifrige Erfolge erzielt hat. Zunächst wird in dem Communicé der sympathischen Aufnahme gedacht, die der Kaiser Nikolaus bei den Mächten gefunden hat. Dann heißt es weiter:

Die Ergebnisse der eben beendeten Konferenz haben den Erwartungen der Regierung völlig entsprochen. Die endgültige Entscheidung der komplizierten Frage hinsichtlich des Innehaltens in den Rüstungen hat die Konferenz bis zur vollständigen Klärung dieser Angelegenheit durch die einzelnen Regierungen aufgeschoben für notwendig befunden. Jedoch ist schon jetzt durch eine einstimmig gefaßte Resolution eine Erleichterung der militärischen Lasten als dringend wünschenswert für alle Völker anerkannt worden. Andererseits werden die Arbeiten der Konferenz unabweislich auf die Regelung der Kriegsgebräuche und auf die Befestigung von Grausamkeiten ausgedehnt. Die Staaten sind einig, alle Kräfte zur Erhaltung des Friedens und zur Befestigung der Kräfte anzuwenden. Es ist festgestellt, daß eine Vermittlung, welche bisher von dem guten Willen der interessierten Staaten abhängig war, künftig von einer dritten Macht und eigener Initiative angeboten werden kann. Der „Regierungsbote“ recapituliert sodann die von der Konferenz erzielten „Resultate“ und führt aus, daß dieselben, ohne die Souveränität der einzelnen Staaten zu schwächen, eine neue Grundlage für den internationalen Frieden geschaffen haben. Die zum erstenmal auf die hochherzige Initiative des Kaisers Nikolaus zur Beratung gestellte Aufgabe habe eine feste Grundlage erhalten und die Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Lösung sei von allen Staaten einstimmig anerkannt worden. Die Zeit und der weitere Gang der historischen Ereignisse würden auf die Mittel hinweisen, welche zum Wohl der Menschheit zur vollständigen Erreichung des vorbestimmten Zieles anzuwenden seien.

Das ganze Schriftstück ist nichts als ein konventioneller Sermon, durch den verdeckt werden soll, daß die von allen heute gegebenen Bedingungen absehende Anregung des russischen Jaren nur den einen Erfolg gehabt hat, der Welt zu zeigen, daß, so lange unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit den in ihnen wurzelnden Interessengegensätzen zwischen den verschiedenen Nationen bestehen, an eine wirksame Abrüstung nicht zu denken ist. Dieses Ergebnis einzugehen, hieße jedoch der Voraussicht des russischen Ministeriums ein schlechtes Zeugnis ausstellen, und so hilft man sich, wie der vorstehende Auszug aus dem Communicé zeigt, einfach mit der Behauptung, die Ergebnisse der Friedenskonferenz entsprächen völlig den Erwartungen der russischen Regierung. Eine Behauptung, die erst genommen, nur den Schluß zuläßt, daß die russische Regierung sich von vornherein über die völlige Ergebnislosigkeit der Konferenz klar gewesen ist.

### Deutsches Reich.

Vom Alten. Der „Hann. Courier“ plaudert „Vom Reichstanzler“:

Gegenüber einem hervorragenden konservativen Parteiführer, der seit den letzten Reichswahlen dem Reichstage nicht mehr angehört, hat Fürst Hohenlohe vor geraumer Zeit in einem Privatgespräch seine Bereitwilligkeit zu erlernen gegeben, im Bundesrat die Gewährung von Diäten an die Reichstags-Abgeordneten und die Aufhebung des § 2 des Jesuiten-gesetzes gemäß dem bekannten Reichstagsbeschlusse zu bekräftigen. Der betreffende konservative Herr gab in schriftlicher Erregung zur Antwort, daß die konservative Partei alles aufbieten werde, um beide Maßnahmen zu verhindern; sollten diese dennoch durchgeführt werden, so würden die meisten konservativen Reichstags-Abgeordneten solches mit der Niederlegung ihrer Mandate beantworten. Seither ist, wie gesagt, geraume Zeit verstrichen, ohne daß die beregten Pläne des Reichstanzlers eine weitere Förderung erfahren hätten.

Kuherdienslich mag ja Fürst Hohenlohe für Reichstagsdiäten ebenso sehr eingenommen sein, wie etwa für Einführung seines Verpöndens, das Verbindungsverbot für die Vereine aufzuheben — aber in seinen Amtsstunden begnügt er sich, Zuchthausvorlagen zu verteilen.

Wenn beiläufig jener konservative Herr die Annahme von Diäten als so unehrenhaft empfand, daß er mit dem Generalstreik seiner Genossen drohte, so sind die Junker im preussischen Abgeordnetenhaus weniger penibel. Anstatt ist es, daß ein konservativer noch mit der Androhung der Mandatsniederlegung Einbruch zu erzielen glaubt. Wenn Hohenlohe nicht Hohenlohe wäre, so würde er den Konservativen einfach ersucht haben, seine Drohung wahr zu machen.

Die Interpretationskunst sächsischer Behörden erscheint, so schreibt man uns aus Dresden, neuerdings durch eine im Bortlaut vorliegende ministerielle Entscheidung wieder einmal im hellsten Lichte. Vor kurzem wurde berichtet, daß eine Fikale des deutschen Textilarbeiter-Verbandes in Kirchberg unter das Vereinsgesetz gestellt und die Ausschließung der Kinder-jährigen verlangt worden ist, weil sich der Verein mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Diese Maßregel ist auch vom Ministerium bestätigt worden.

Die Begründung dieser Entscheidung ist sehr interessant. Es heißt da zunächst ausdrücklich, daß die in Frage kommenden Landes-gesetze — hier also Vereinsgesetz — von den Bestimmungen des

§ 152 der Gewerbe-Ordnung nicht so erklärt würden. Das kann natürlich nur insoweit zutreffen, als diese Landesgesetze dem Reichsgesetz nicht entgegenstehen. Das ist aber hier durchaus der Fall, da die Art, wie der Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ zu verstehen ist, als solche sind nämlich nach der Entscheidung anzusehen die Tätigkeit, welche der Verband im Interesse eines großen Teiles der Arbeiter in sozialökonomischer Hinsicht entfaltet. Ja noch mehr; diese Thatsache wird sogar als erschwerendes Kriterium angesehen, indem man ohne bestimmtere Definition festhalten muß, daß sich der Verband nach § 1 seiner Statuten mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt. Dieser § 1 enthält aber nur die Bestimmungen, wie sie über Zweck und Ziele in allen deutschen Gewerkschaftsorganisationen so ziemlich gleichlautend sind. Ohne die Beteiligung in „sozialökonomischer Hinsicht“ ist eine Beteiligung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen überhaupt nicht denkbar, denn die Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen — Hauptaufgabe der Gewerkschaften! — ist doch im wesentlichen gleichbedeutend damit.

Der § 152 der Gewerbe-Ordnung giebt den Arbeitern und Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters klipp und klar das Recht, sich in der Weise zu betätigen, sich zu dem Zwecke zu organisieren. Nach der Royal des sächsischen Ministeriums dürfen dann auch Arbeiterinnen sich an solchen Vereinigungen nicht beteiligen, und die Statuten, die das zulassen und dem Reichsgesetz entsprechen, wären in Sachsen ungesetzlich.

Die Verfügungen gegen die Gewerkschaften seitens der sächsischen Behörden sind ja sehr alt. Bisher handelte es sich dabei aber immer nur um äußerliche, formale Dinge, Einreichung der Mitgliedsliste, Verlangen „sonstiger Auskünfte“, Verhinderung des „Zusammenkommens“ usw. Bisher ist jetzt nicht möglich, und das ist offenbar der Kern der Entscheidung der, den den Arbeitern geschaffenen geringen Vorteil zu nehmen. Die Entscheidung des Ministeriums statuiert das in offenkundiger, mit der Gewerbe-Ordnung in Widerspruch stehender Weise.

Um sich dem Centrum zu empfehlen? Aus Rürnberg wird uns geschrieben, daß sich bei der Hauptversammlung des bayrischen Lehrervereins kein Regierungsvertreter zeigen ließ. Die liberale Regierung weiß offenbar, was sie der neuen ultramontanen Kammermehrheit schuldig ist, die den Lehrerverein für ein besonders böses Werk des Teufels hält.

Neue Ausweisungen aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier berichtet die „Frankf. Ztg.“:

Der Landrat des Kreises Dortmund wies aus einer Gemeinde die gesamte Familie des Bergmanns Wang aus Deisterich aus; unter den Ausgewiesenen befanden sich auch Kinder von 6 bis 10 Jahren. Alle Ausländer, die beim letzten Ausweise sich als lästig erwiesen oder agitatorisch hervorgetreten, werden abgehoben.

So wird die Heranziehung ausländischer Arbeiter als eine Umgehung des Koalitionsrechts. In dem Augenblick, in dem es die Ausländer wegen, sich als proletarische Klaffengassen zu fühlen und zu betätigen, wirft man sie aus dem Lande. Gegen die Ausländer kann man das Sühnengesetz handhaben, das unierem Unternehmertum gegenüber den haatsangehörigen Arbeitern fehlt.

Die ausländischen Arbeiter werden nicht nur als billige, sondern auch als politisch rechtlose Elemente heizt begehrt von denselben Nationalen, die sonst gegen Polen und Czechen wüten.

Der Humor auf dem Schafott. Die „Leipziger Tageblatt“ meldet, wurde der Schriftsteller Bedekind wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch Gedichte im „Simplicissimus“, von der Strafkammer des dortigen Landgerichts zu sieben Monaten Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft verurteilt.

Bedekind hatte sich erklärt, die Palastreise in lustigen Reimen zu besingen, ohne zu bedenken, daß man bei uns die Pasquille nicht mehr niedriger, sondern ihre Urheber höher hängt. Er war zuerst ins Ausland geflohen, hatte sich dann aber freiwillig gestellt.

Da sage man noch, daß die freie Kunst bei uns nichts einbringt — sieben Monate Hülfserschätze.

Daß Bedekind in Leipzig gefaßt werden konnte, obwohl der „Simplicissimus“ in München erscheint, gehört zu den Schönheiten unserer Rechtspraxis. Für die Beurteilung solcher Kunstleistungen ist eben eine sächsische Strafkammer „zuständiger“ als ein Münchener Schwurgericht.

Begnadigt. Großes Aufsehen erregten im Oktober vorigen Jahres die Unterschlagungen, die der Superintendent Werbach in Nothlig an ihm anvertrauten Geldern beging. Er hatte circa 88 000 M. Schulden gemacht und sich an Mündelgeldern vergriffen. Werbach wurde dann am 12. Oktober vom Landgericht Chemnitz zu 1 Jahr und 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Jetzt meldet unser Chemnitzer Parteiblatt, daß Werbach vor einigen Tagen begnadigt worden ist. Er hat also nur reichlich neun Monate seiner Strafezeit verbüßt. Werbach hat sich nach Gadderbaum bei Bielefeld begeben, wo ihn sein ehemaliger Amtsbruder, der bekannte Pastor v. Wodschwing, aufgenommen hat.

Stämmchen. Ueber die von dem Direktor der „Württembergischen Metallwarenfabrik“ in Geislingen, Kommerzienrat Karl Hägale, in seiner Machtphäre ausgeübte Herrschaft ist in letzter Zeit in süddeutschen Blättern manches zu lesen gewesen. Einen neuen Beweis, wie stramm das noch dem Muster des Königsreichs Stumm organisierte Fürstentum Hägale regiert wird, bringt der „Boob.“: Eine englische württembergische Firma wandte sich an die „Geislinger Zeitung“, die das Amtsblatt für den Oberamtsbezirk ist und sich im württembergischen Zeitungstatalog als verbreitetstes Organ im gewerbe- und industriereichen Städtchen anpreist, mit dem Ersuchen um Aufnahme eines Inserats, worin bei hohem Lohne und dauernder Stellung Gipsformer gesucht wurden. Die ungeheure Antwort lautete:

„Ich bedauere, beiliegende Anzeige nicht aufnehmen zu können und möchte Sie bitten, dieselbe einem andern Blatte zuweisen zu wollen.“

Geschäftsvoll

E. Maurer, Verlag der Geisl. Zeitung. Warum wies wohl Herr Maurer eine Annonce zurück, in der Arbeiter aus der Metallwarenbranche gesucht werden, während doch ein großer Teil seiner Leser der Arbeiterklasse angehört? Die Antwort“ sagt das genannte Blatt, liegt nahe! Der Kommerzienrat Hägale sieht es nicht gern, wenn Arbeiter der Metallwarenfabrik Geislingen solche Anzeigen lesen! Sie sollen an die Scholle gefesselt bleiben! Es ist bezeichnend für den durch Hägale großgegangenen Terrorismus, wenn ein Blättchen, das den stolzen Titel „Amtsblatt“ führt, sich zum willenlosen Werkzeug einer Firma stampeln läßt.

Zehn Jahre Zonentarif. Zehn Jahre sind, so schreibt die „Wiener Wt.“, eben verflohen, seit der ungarische Minister Gabriel Batthyány den Versuch wagte, den Zonentarif für den Eisenbahnverkehr einzuführen und damit eine bahnbrechende Reform im Verkehrsleben zu inaugurierten. Heute kann man sagen, daß dieser Versuch glänzend gelungen ist und daß diese That des Handelsministers eines sonst sehr rückständigen Landes das Verkehrsleben mächtig gefördert hat. Bedeutende Theoretiker des Verkehrswezens waren gegen das Bagnis, und es schien fast, als ob sich Ungarn in ein lustspieliges Abenteuer stürzte, das von ganz falschen Erwägungen diktiert sei und in seiner Durchführung das Staatsbudget schwer schädigen werde. Anfangs machte sich die Sache auch so, als ob die Wiener Recht behalten sollten — trotz der wesentlich reduzierten Preise hob sich der Verkehr nicht. Aber schon in wenigen Monaten änderte sich das Bild. Der Verkehr hob sich in ungeahnter Weise. Im Jahre 1888 wurden von den ungarischen Bahnen 5 047 500 Personen befördert, im Jahre 1896 aber nicht weniger als 38 146 400. Die Einnahmen aber stiegen während dieser Zeit von 6 811 000 fl. auf 21 472 000 fl. Der Erfolg des Zonen-

tarifes ist also ein durchschlagender, und er wird allerorten, wo man heute dem Beispiel Ungarns schon gefolgt ist, um so größer werden, je konsequenter man die einmal betretene Bahn einhält.

In Preußen hört man nichts von solcher Reform — beweist die Junker dagegen sind.

Ein Gantenheiser. „Wunder des hl. Antonius von Padua“ finden sich, wie die „Deutschen Stimmen“ mitteilen, in jedem Heft der Zeitschrift „Antonius von Padua“ illustrierte Monatschrift für alle Verehrer des Heiligen, für Gottseligkeit und thätiges Christentum; geeignet und besonders ausgezeichnet von dem hochwürdigsten Generaloberen des Franziskaner-Ordens P. Aloisius de Parma. Herausgegeben von mehreren Ordensbrütern.

Unter der stehenden Rubrik: „Der hl. Antonius hilft“ bemerkt die Redaktion: Diese sowie die folgenden Rubriken stehen jedem Verehrer des hl. Antonius zu Dankensungen und Empfehlungen offen. Alle derartigen Mitteilungen behalte man zu richten: An die Redaktion von Antonius von Padua in Landsbut in Bayern.

In welchen Räten er hilft, mögen einige Beispiele lehren. Jahrgang 1896, Juniheft S. 101: „Ich hatte den hl. Antonius um seine Fürbitte angefleht, er möge mir die Verfertigung in die Prima erwecken. Ich stand derartig schlecht, daß alle meine Freunde der festen Ansicht waren, ich könnte mein Ziel nicht erreichen. Aber siehe da! Mein Wunsch ist erfüllt. Damit sage ich Hiermit öffentlich dem großen Heiligen meinen herzlichsten Dank. Mögen mir alle Studierenden in ihren Anliegen sich an den hl. Antonius wenden.“

Daß der Heilige auch ein hilfsreicher Freund im Examen-nutzen ist, beweist ein zweites Wunder, von dem Jahrgang 1896, Dezemberheft S. 376, berichtet: „Herzlichsten Dank dem hilfsreichen Heiligen von Padua für glückliche Befreiung eines folgenlos gewordenen Examins. Der betreffende Kandidat war so schwach, daß der Vorsitzende der Prüfungskommission die Abkündigung machte: „Wenn dieser durchkommen soll, dann muß ein Wunder geschehen.“ Voll Vertrauen wurde der Student dem hl. Antonius empfohlen. Das Wunder geschah, das Examen fiel über alles Erwarten so gut aus, daß der nämliche Herr nachher sagte: „Wie das zugegangen ist, begreife ich nicht.“ Antonius hat auf-fallend geholfen, ihm sei untrüglicher Dank! P. v. B.“

Wenn man trotz des heiligen Antonius ein Prüfung durchfällt, wer trägt dann die Schuld? —

Den Nord-Ostsee-Kanal passierten in der Zeit vom 1. April 1896 bis 31. März 1897 insgesamt 25 516 abgabepflichtige Schiffe (gegen 23 108 im Vorjahre). Darunter befanden sich 11 005 Dampfschiffe und 14 511 Segel- und Schlepplische. Die Schiffe und Fahrzeuge der deutschen Kriegsmarine und der Kanalverwaltung, welche von der Abgabe befreit sind, sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Von der deutschen Kriegsmarine haben 402 Schiffe und Fahrzeuge den Kanal befahren.

Der Durchgangsverkehr, das ist der Verkehr, bei welchem der Kanal auf der ganzen Strecke befahren wurde, hatte 6781 Dampfschiffe und 6977 Segel- und Schlepplische, zusammen 13 758 Schiffe aufzuweisen (gegen 10 840 im Vorjahre). — Von allen Schiffen führten 22 540 (87,31 Proz.) die deutsche Flagge. — An Gebühren wurden 1 590 488,80 M. vereinnahmt (gegen 1 269 006,40 M. im Jahre zuvor).

Sacharin. Der Verein der deutschen Zuckerindustrie hatte beim Bundesrat die Anträge gestellt, den Verkauf von Sacharin in die Apotheken zu verweisen und über die Verwendung von Sacharin zu Nahrungsmitteln von neuem ein Gutachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes einzuholen. Der Bundesrat hat beschlossen, den Eingaben keine Folge zu geben.

### Ausland.

#### Schweiz.

St. Gallen, 1. August. (Eig. Ber.) In der sonntägigen Volksabstimmung ist die Vorlage, betreffend die Erhöhung des Hypothekenzinssfußes von 4 auf 4 1/2 Prozent mit 21 799 gegen 12 774 Stimmen angenommen worden, ein Resultat, das wohl niemand erwartet hat, denn die Optimisten rechneten im günstigsten Falle nur auf eine kleine Mehrheit. Nur 2 von den 16 Bezirken haben verworfen. Davon ist der Ober- und Unter-Oberrhein, von dem die Referendumsbewegung gegen den Beschluß des Regierungsrates und Bundesrates ausging. Die Stadt St. Gallen brachte 2002 Ja und 618 Nein auf, welche letztere wohl zum größten Teil von den Arbeitern, zum andern Teil von Hypothekenschuldnern herrühren dürften. Der „St. Galler Staats-Anz.“ giebt in seinen Betrachtungen über die Abstimmung zu, daß sich die Zinsüberhöhung in einzelnen Gegenden des Kantons zu einer ähroren Kalamität aus-wachsen kann.

#### Frankreich.

General Mercier. Die der „Figaro“ und die „Petite Re-publique“ berichten, plant General Mercier einen Coup vor dem Kriegsgericht. Man versichert mich, schreibt Jaurès nach einem Telegramm des „L.“ in der „Petite Re-publique“, Mercier schickt sich an, zu erklären, daß im Jahre 1894 Graf Wraniser, der deutsche Volschaffter, ihm gesagt habe: „Drehfus ist schuldig, aber wenn Sie erklären, was ich Ihnen gesagt habe, werde ich Ihnen ein Dementi geben!“ Wenn General Mercier, so sagt Jaurès weiter, in die Enge getrieben und in Todesangst zu dieser schändlichen Blge seine Zuflucht nimmt, wird er damit die Grenze des Verbrechens überschritten haben und zwar umsonst. Mit der Behauptung, jener hat mir dies und das erzählt, aber mir gesagt, daß er mich dementieren werde, falls ich es sagte, mit solchen Mitteln kann man sich die unerschämtesten Blgen gefallen lassen.

Andererseits schreibt Mercier Bundesgenosse, der „Antonsigant“: General Mercier hat einem seiner Freunde eine energische Erklärung abgegeben, die wir so glücklich sind, wiederholen zu können. Er sagte: „Drehfus wird zweifellos von neuem verurteilt werden, denn in dieser Affaire giebt es sicher einen Schuldigen. Entweder ist der Schuldige er, oder ich bin es. Da ich es nicht bin, ist es Drehfus. In geheimer Verbindung oder öffentlich, ich werde reden und alles sagen. Drehfus ist ein Verräter, ich werde es beweisen.“

Paris, 3. August. Die Regierung hat die Erhebung des General Regier folgendermaßen beschlossen. General Garnier erhält im Kriegssalle das Kommando über das östliche Armeekorps und die Inspektion der Arme. Die Befugnisse Regiers als Mitglied des obersten Kriegsrates sind dem General Pierron zuertheilt worden; derselbe ist ein Verwandter des bekannten katholischen Journalisten Veillon.

#### Rußland.

Studenten-Theeklub unter professoraler Obhut. Aus Petersburg berichtet das „Wolfsche Bureau“:

Der Minister für Volksaufklärung hält es in Anerkennung der großen Bedeutung eines innigen Zusammenhanges zwischen Professoren und Studenten für notwendig, daß die Obrigkeit der höheren Lehranstalten mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Erziehung dieses Zieles anstrebe. Zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt der Minister die Einrichtung praktischer Beschäftigungen unter Leitung der Professoren. Der Minister empfiehlt ferner die Begründung literarischer und wissenschaftlicher Studentenzirkel unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung der Hochschullehrer. Ein weiteres Mittel zur Herbeiführung engerer Beziehungen zwischen Lehrern und Studenten erblickt der Minister in der Errichtung von Studentenkonviktien, wozu die Regierung größere Summen auszuwerfen beabsichtigt.

Die russischen Studenten haben manchmal den Einfall, gegen die Regierung und ihre fürsorglichen Maßnahmen um das geistige Wohl der russischen Landesfinder zu opponieren. Das ist der Regierung unangenehm, und so ist sie, wie es scheint, auf den Gedanken verfallen, für ihre lieben Hochschullehrer Bewahranstalten einzurichten, in welchen die Studenten unter gütiger Aufsichtigung der Herren Professoren ihre Mußstunden hindringen. Können, damit sie auf seine politische Dummheiten verfallen.

## Amerika.

Eine Meldung aus Port-au-Prince bezeichnet die politische Lage daselbst als ernst; zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter die des ehemaligen Finanzministers Menos Rouard und des früheren Ministers des Auswärtigen. Mehrere andere Personen flüchteten in die amerikanische Gesandtschaft.

Und Santo Domingo wird gemeldet, es seien dort an den Mauern Plakate angebracht worden mit der Aufschrift „Nieder mit den Tyrannen, es lebe die Revolution!“ Zwei an der Ermordung des Präsidenten Heurcauz beteiligte Personen sind ergriffen und alsbald erschossen worden.

## Ein Kapitel zur Leutenot.

Man schreibt uns

Es wird behauptet, daß man die Ursache eines Uebels an der Quelle studieren müsse; mithin hätte man den Grund der „Leutenot“ auch nur auf dem Lande, in den Dörfern, Gütern z. n. z. zu suchen. Im allgemeinen mag dieses zwar richtig sein, aber es giebt noch eine andere Quelle, das ist — der Gerichtssaal! — Hier findet man beide Parteien und hört ihre Ansichten, gewinnt einen Einblick in die Denkmittel von „Herr“ und „Arbeiter“ und man erfährt ferner, wie der Herr seine Leute zu behandeln beliebt.

Drei hervorragende Beispiele, welche bei dem Landgericht Grandenz, Westpreußen, in der kurzen Zeit von etwa zwei Monaten zur Verhandlung gekommen sind. Es ist unnötig, noch nähere Betrachtungen und Erörterungen darüber anzustellen, jeder Leser wird sich sein Teil sehr wohl selbst denken.

I. Der Gutsherr Wilhelm Wastel aus M. Krebs, Kreis Marienwerder, war im Verzei mit dem Tischlermeister Hermann Krause der Freiheitsberaubung und Körperverletzung angeklagt. In einem dem G. gehörigen Hause hatte nämlich der Arbeiter Friedrich Gnay eine Wohnung gemietet. Beim Mietes erklärte G., als er den in der Stube stehenden Ofen bemerkte, daß er zwar seinen eigenen Ofen besitze, aber trotzdem den augenblicklich vorhandenen benutzen wolle. Im Februar 1899 kam nun eines Tages Wastel zu Gnay gefahren und wollte diesem den Ofen fortnehmen, da G. ja seiner Zeit erklärt hätte, er besäße einen eigenen. Gnay verweigerte aber die Herausgabe des Ofens, da er einmal die Wohnung mit dem Ofen gemietet habe und ihn dieser, jetzt mitten im Februar, unentgeltlich sei, umso mehr, als er gleichzeitig als Kochherd diene. Hierauf schickte Wastel zwei mitgebrachte Dienstmädchen hinein, die den Ofen gewaltsam fortnehmen sollten. G. verwies beide aus seinem Zimmer und es kam infolge dessen mit Wastel zu Thätlichkeiten, infolge deren beide Männer zu Boden fielen. W. rief in diesem Augenblicke dem mitanwesenden Krause zu, einen Strick zu holen, damit Gnay gebunden werden könne. A. erfüllte sofort diesen Wunsch und nun banden beide dem am Boden liegenden Gnay kreuzweise die Hände; da der Gefesselte sich aber nicht allein aufheben konnte, so legte W. den Strick um einen am Hinterteil seines Kastenwagens befindlichen Strauf und zog so lange am Strick, bis G. unter Erdrückung der entsetzlichen Schmerzen einpor gezerzt war, dann wurde G. an den Wagen gebunden. Jetzt fuhr Wastel mit dem Wagen davon, dem Gnay selbstverständlich, da er ja daran angebanden war, folgen mußte; unterwegs stolperte er aber, und weil er vollständig machtlos war, so wurde er eine ganze Strecke hinterher geschleift. Am Dorfzug rief G. um Hilfe, und es eilte dem auch ein Dienstmädchen herbei, um den Gefolterten loszumachen. Wastel litt das jedoch nicht, sondern nahm dem Mädchen das Messer fort. Dem jetzt hinzukommenden Wirt teilte er mit, daß er den Gnay im Gasthof stall anbinden wolle. Als ihm dieses aber nicht gestattet wurde, zog er den G. nach einem in der Nähe stehenden Baum und band ihn dort fest. Bei diesem Anbinden mußte er wohl nicht vorsichtig genug gewesen sein, denn es gelang dem gequälten Menschen, sich wenigstens vom Baum loszumachen und davon zu laufen. Wastel sah es, sprang hinterher, ergriff das nachschleppende Ende des Stricks und versuchte seinen Gefangenen unter Fußtritten wieder nach dem Baume zu zerren. Glücklicherweise eilte in diesem Augenblicke die Frau des Gefesselten herbei und es gelang ihr unter energischem Proteste, ihren Mann aus den Händen des Wastel zu befreien.

Auf Befragen des Vorsitzenden des Gerichtshofes, wie W. sich so ungeheuer brutal habe benehmen können, entzündigte sich der Gutsherr einfach mit den Worten: „Ich wollte mal meinen Willen durchsetzen“. Auch der Staatsanwalt rügte das Verhalten des Angeklagten, besonders das des Wastel, indem er hervorhob, es wäre kaum zu glauben, daß in unserer heutigen Zeit noch derartige, geradezu unerhörte Rohheiten vorkommen könnten. Der Gerichtshof verurteilte den Wastel zu 4 Monaten und Strafe zu 14 Tagen Gefängnis.

II. Das nicht eine Scene, wie sie sich im wilden Westen Amerikas nicht schlimmer ereignen könnte? Ein Mann, der einzig und allein sein gutes, ihm gesetzlich zustehendes Recht ausübt, wird so behandelt, nur weil der „Herr“ seinen Willen durchsetzen wollte!

III. Auf dem Rittergut Rentowken, welches von dem Administrator Sellenthin verwaltet wird, wurde im Januar 1898 von der Frau S. ein Fräulein Martha Remba aus Krumm als „S. i. h. e.“ engagiert. Beim Eintreffen des jungen Mädchens erklärte jedoch die gnädige Frau, sie könne die B. nicht gebrauchen, da sie zu schwächlich und unscheinbar aussehe. Hierin hatte Frau S. allerdings recht, denn Fräulein B., welches ca. 20 Jahre alt war, sah aus, als wenn sie 14—15 Jahre zählte. Schließlich kam man dahin überein, daß die B. zur Aushilfe beim Nähen und beim Stubenreinigen helfen sollte. Sehr bald war die Behandlung aber derartig, daß die B. sich veranlaßt sah, in einem Briefe an ihre Eltern über dieses Verhalten der Herrin zu klagen. Hieron machte sie den anderen Dienstmädchen auch Mitteilung und sagte hinzu, unter solchen Umständen wäre es schon besser, wenn sie alle zusammen in der Stadt sich vermieteten. Unglücklicherweise bekam die gnädige Frau die Antwort der Eltern in die Finger und da ferner von Seiten der lebenswichtigen Kolleginnen jene Versicherung der B. über das Fortgehen der Herrin ebenfalls hinterbracht worden war, so stellte diese das junge Mädchen zur Rede und überreichte sie dabei ganz gehörig ab. Um nun sich weiterer Mißhandlungen zu entziehen, ließ das gepeinigte Wesen sich los und berührte hierbei die Gnädige mit dem Ellenbogen. Außerdem aber rief Martha B. — wie es ja auch sehr begründet erscheint, wenn man die beschimpfende Behandlung berücksichtigt — „Was wollen Sie von mir, ich bin ein anständiges Mädchen.“ — Und draußen auf dem Fuz soll sie hinzugesagt haben: „So'n Pödel schlägt ein anständiges Mädchen.“ — Während dessen hatte die gnädige Frau nach dem gnädigen Herrn geschickt und als dieser anlangte, schlug auch er auf die Martha B. derartig ein, daß sie aus der Nase blutete. — Schließlich wurde die B. noch angezogen und auch wegen Verleumdung und Körperlicher Mißhandlung mit 20 bezw. 10 M. — bestraft. Bei der insolge Verurteilung stattgefundenen Verhandlung vor der Strafkammer hatte man Gelegenheit die einzelnen Personen zu betrachten, und man konnte sich eines bitteren Lächelns nicht erwehren, wenn man die nach Länge und Breite weit über menschliches Durchschnittsmäßig hinausragende Gestalt der gnädigen Frau betrachtete und dabei bedachte, daß diese kolossale Figur, wie es in der Anklage hieß, von der verkrüppelten, schwächlichen und verwachsenen Angeklagten mißhandelt sein sollte, besonders wenn man die gerade nicht sehr zierlichen Händchen der Gnädigen sich ansah. — Die Figur der gnädigen Herrin entsprach ganz der seiner Frau, nur daß dieser ein paar Streifenkleidung gleiche besaß. Wenn man nun ferner bedachte, wie diese beiden baumstarken Menschen auf die zierliche Angeklagte losgeschlagen hatten und daß die Mißhandelte noch obendrein gerichtlich bestraft wurde, so kann sich wohl niemand wundern, wenn die ländlichen Dienstmädchen aus dem Dammkreis der Dienerschaft flüchten. Die Strafkammer sprach die Angeklagte von der Mißhandlung frei, bestrafte aber die Verleumdung,

III. Ein Insamann vermiethet sich und muß einen Vertrag unterschreiben, nach welchem er verpflichtet war, von morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr auf dem Gut bezw. in den Stallungen zu arbeiten. Seine Frau dagegen sollte unter Umständen schon morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr auf dem Gut z. thätig sein. Danach hatte der Mann also 18 und die Frau 12 Stunden täglich Arbeit zu leisten. (Ist es da ein Wunder, wenn die Kinder derartiger Familien verkommen und verwaist sind?) Als der Mann mit dem Handgeld nach Hause gekommen war und er sich die Sache ruhig überlegte, sah er ein, daß die von ihm übernommene Verpflichtung doch zu schwer wäre und er gab daher am anderen Morgen das Handgeld zurück, mit der Bitte, ihn von seinem Vertrage zu entbinden. Der Gutsherr ging aber nicht darauf ein, sondern bestand auf „seinen Schein“. Als der Dienstag herankam, zog der Insamann jedoch nicht zu, und er wurde auf Antrag seines Herrn gerichtlich mit 6 M. bestraft. Sein Witten und sein Hinweis auf die geradezu unerhörte lange Arbeitszeit konnte natürlich vom Richter nicht berücksichtigt werden, da hier nur seine Unterschrift unter dem Vertrage maßgebend war.

IV. Auf einem anderen Gut hatte der Herr Administrator zwei Insleute auf 3 Tage beurlaubt, diese Geläubnis aber im Drange seiner vielen Geschäfte vergessen. Als die beiden anderen Leute am anderen Morgen nicht zur Arbeit kamen, wurde von ihm deren Entlassung verfügt. Bei ihrer Rückkehr waren die beiden nicht wenig erstaunt, wie ihnen von ihrem Vorgesetzten die Mitteilung ihrer Entlassung gemacht wurde. Im festen Glauben, der Herr Administrator würde die Entlassung zurücknehmen, wenn er an jene Verurteilung erinnert wird, begaben sich die beiden nach dem Stall, wo ihr Herr sich gerade befand. Dieser läßt sie aber gar nicht zu Wort kommen, sondern schreit ihnen schon von weitem zu: „Maus — raus — raus!“ Die beiden Insleute sind hierüber ganz verblüfft und da jetzt der Administrator aus dem Stall auf den Hof geht, so folgen sie ihm auch dorthin und wiederholen ihre Bitte, sie wieder einzustellen, da sie doch beurlaubt gewesen seien. Der gnädige Herr bleibt bei seinem „Maus — raus — raus!“ und da die beiden noch immer nicht gehen, weil ihnen so etwas eben ganz unbeschreiblich vorkommt, so zeigt der Administrator die Leute an und beide werden wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs mit 2 Wochen Gefängnis bestraft.

Das sind also Fälle, die innerhalb zweier Monate in einem einzigen Landgerichtsbezirk zur Sprache gekommen sind. Man kann sich danach ein ungefähres Bild davon machen, wie viel derartige Fälle zusammen in allen übrigen Landgerichten innerhalb eines Jahres ungefähr an das Tageslicht gezogen werden. Andererseits ist hieraus zu entnehmen, wie ungeheuer nötig es ist, besonders hier im Osten Vorklämung zu schaffen, damit auch die auf dem Lande arbeitenden Leute nach einem menschenwürdigen Dasein zu ringen beginnen.

Die Ursachen der Leutenot sind die Leutenot! [—2—]

## Partei-Nachrichten.

Der Genosse Albert Schmidt in Magdeburg hatte am Dienstag eine Vernehmung in seiner Sache wegen Verleumdung des Kaisers und eines Mitgliedes des kaiserlichen Hofes. Es ist das die bekannte Angelegenheit, wegen der Genosse Müller vier Jahre im Gefängnis sitzen soll. Es scheint, daß die Voruntersuchung gegen Schmidt nunmehr abgeschlossen ist.

Das Parteiprogramm der geplanten finnischen Arbeiterpartei, wie es der Ausländer angenommen hat, lautet:

„Die finnische Arbeiterpartei geht von den Grundgeden der allgemeinen Arbeiterbewegung aus, betreffend die Gesellschaftsentwicklung und macht es sich zur Aufgabe, in allen Richtungen die ökonomische und sociale Befreiung der Arbeiter Finnlands durchzuführen.“

1. Allgemeines, gleiches und direktes Stimmrecht bei allen politischen und kommunalen Wahlen vom 21. Lebensjahre an und ohne Ansehung des Geschlechts. Proportionelles Wahlsystem. Zweijährige Legislaturperioden. Die Wahlen finden an einem gesetzlich bestimmten Feiertag statt.

2. Das Volk hat durch seine Repräsentanten das Gesetzgebungs- und Selbstbestimmungsrecht.

3. Absolute Vereins-, Versammlungs-, Rede- und Druckfreiheit.

4. Es soll erreicht werden, daß die Arbeitszeit auf 8 Stunden herabgesetzt wird. Der Staat und die Kommunen gehen mit dem Beispiel des Maximalarbeitstages und Minimallohnes voran.

5. Allgemeiner Schulzwang. Freier Unterricht bei allen Lehranstalten. Die Volksschule ist die Grundschele für den höheren Unterricht.

6. Herabsetzung der Militärlasten.

7. Vollständige Gleichstellung von Mann und Weib.

8. Allgemeines Verbot gegen Herstellung und Verkauf von berausenden Getränken.

(Eine speziell finnische Bestimmung nach dem Muster Norwegens.)

9. Die Arbeiterschuh- u. Bekleidungsindustrie, die Zahl der Gewerbe-Inspektoren erhöht werden. Arbeiter müssen zur Inspektion zugezogen werden. Weibliche Gewerbe-Inspektoren.)

10. Progressive Einkommen- und Erbschaftsteuer. Abschaffung aller indirekten Steuern.

11. Arbeiterversicherung von Staats wegen.

12. Unentgeltliche Rechtspflege und ärztliche Hilfeleistung.

13. Die Lage der Verfolgten, Händler, Wächter und kleinen Besitzer muß verbessert werden.

## Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Bohum, 2. August. Redacteur O. Que von der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ wurde heute vom hiesigen Landgericht zu 200 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Er soll in einem Artikel genannter Zeitung die fiskalischen Bergbeamten am Deister beleidigt haben, indem er ihnen den Vorwurf gemacht, daß mit ihrem Bewußtsein in den dortigen Schächten mehr Gewicht auf Kohlenförderung als auf peinliche Beobachtung der Schutzvorschriften gelegt würde. Der kommissarisch vernommene Berginspektor hat behauptet, daß, nach Angabe der beleidigten Beamten, alles in Ordnung gehalten würde. Der Einmender der Zeitschrift dagegen hat versichert, daß er alles wahrheitsgemäß berichtet, aber gebeten, um ihn vor Mißregelung zu schützen, seinen Namen nicht zu nennen. Der Schuß des § 193 wurde dem Angeklagten nicht zugebilligt, da er nicht als Vertreter der Vergleute gelten könnte. Der Staatsanwalt hatte drei Wochen Gefängnis beantragt.

## Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

An die Köpfer Berlins und Umgegend! Kollegen! Am 26. Juli wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus drei Kollegen des Centralverbandes und drei Kollegen der lokalen Vereinigung zur Einleitung der Lohnbewegung. Diese Kollegen berufen Euch hiermit zu einer Dienstag, den 8. August, abends 8 Uhr, im Englischen Garten stattfindenden öffentlichen Versammlung. In dieser Versammlung soll die Tarifvorlage nochmals durchberaten werden, dann wird Euch berichtet werden, wie weit die Vorarbeiten zur Durchführung der Lohnbewegung gediehen sind. Auch soll Beschluß gefaßt werden in Sachen der einheitlichen Streikmarke und werden von der Kommission dahin gehende Vorschläge gemacht werden; bis dahin finden die Sammlungen in der alten Weise statt, die Marken werden in den bekannten Pöhlstellen in alter Weise ausgegeben. Agitiert für guten Besuch der Versammlung und tretet energisch zur Sammlung des Streikfonds ein. J. A. S. David, Vertrauensmann der Köpfer Berlins.

Deutsches Reich.

Der Maurerstreik in Halle a. S. ist nunmehr beendet und hat den Zimmermeistern doch noch eine Niederlage beigebracht. Nach dem Schiedspruch des Einigungsamts wollten sie nicht 47 Pf.

pro Stunde bewilligen, und jetzt begahlen sie nur 48 Pf. und vom 1. April 1900 50 Pf. pro Stunde. Die Arbeiter bekommen 35—38 Pf. und vom 1. April 1900 40 Pf. pro Stunde. Die Arbeit ist Mittwoch auf allen Bauten wieder aufgenommen.

Die Metallarbeiter sind in einem Kampf wegen der Beseitigung der Ueberarbeit eingetreten und verlangen laut Beschluß einer am Dienstagabend stattgefundenen Versammlung, die von ca. 1000 Personen besucht war, für jede Ueberstunde einen Zuschlag von 20 Pf. Einige Fabrikbesitzer haben die Forderung bewilligt.

Zum Maurerausstande in Hanau nahm eine von sämtlichen Maurern beschickte Versammlung auf die Kundgebung der Unterzeichner folgende Resolution an:

„Die heutige Maurerversammlung drückt ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Herren Arbeitgeber durch ihre schriftliche Mitteilung, sowie durch die Veröffentlichungen in den Zeitungen Hanaus jede weitere Unterhandlung undweg ablehnen. Die Versammlung erblickt hierin die Absicht der Herren Arbeitgeber, einen Streik vom Hause zu brechen, anstatt eine gütliche Regelung herbeizuführen, wozu unterseits die größte Bereitwilligkeit gezeigt wurde. Dies Vorgehen der Herren ist daher zu verurteilen. Die Versammlung ist im weiteren der Ansicht, daß die schwebenden Differenzen zu einer so ablehnenden Haltung keinen Anlaß geben, zumal die von uns gestellten Forderungen äußerst minimal und gerecht sind und von jedem der Herren Arbeitgeber unseres Gewerbes in Hanau bewilligt werden könnten. Deshalb ist die Versammlung auch der Ueberzeugung, daß bei etwaigen Entgegenkommen der Herren eine Einigung zu beiderseitiger Zufriedenheit sehr leicht zu erzielen sei. In Erwartung dieses beschließt die Versammlung folgendes: 1. Die Kommission wird beauftragt, die gefasste Resolution sofort den Herren Arbeitgebern zugehen zu lassen mit der höchsten Bitte um Mitteilung ihrer Stellung hierzu bis längstens Freitag, den 4. d. M. 2. Im weiteren wird die Kommission beauftragt, am Samstag, den 6. d. M., nachmittags 1 Uhr, eine weitere Versammlung anzuberaumen, um die Antwort der Herren Arbeitgeber entgegenzunehmen und die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.“

Fast sämtliche Oesener von Blauen i. W. haben die Arbeit eingestellt. Ursache: Die Arbeitgeber haben einen Arbeitsnachweis gegründet, der unter alleiniger Führung der Meister kommen soll. Die Gehilfen haben den Nachweis einstimmig abgelehnt.

Ausland.

Der Streik der Maschinen- und Heizer auf den Rheinschleppschiffen in Holland ist, wie der „Frank. Jg.“ aus dem Haag gemeldet wird, nach nur vierstägiger Dauer beendet worden. Die Arbeiter errangen einen vollständigen Sieg.

## Sociales.

Reform der ärztlichen Hilfeleistung in Rußland. Bekanntlich besteht in Rußland die Einrichtung, daß die Fabrikunternehmer Ärzte anstellen müssen, die den Arbeitern Hilfe in Krankheitsfällen zu leisten haben. Die Fabrikanten machen sich die Sache jedoch so billig wie möglich, fragen nicht danach, ob der Arzt von Fabrikhygiene etwas weiß oder nicht, begahen ihn so schlecht, daß er sein Hauptverkommen durch Privatpraxis erwerben muß und mit der ärztlichen Hilfe für die Arbeiter ist es deshalb kaumig gestellt. Infolgedessen beschließt nun die Regierung, wie russische Blätter melden, die Fabrikärzte der Regierung zu unterstellen. Sie will die Ärzte selbst direkt anstellen, aus den von den Unternehmern an die Rentämter zu zahlenden Beiträgen besoldet und ein Staatsexamen für Fabrikärzte einführen, das die anzustellenden Ärzte zu bestehen hätten. Aus den Beiträgen der Unternehmer sollen auch Fabrikapotheken errichtet und überhaupt Anlagen beschafft werden.

## Sociale Rechtspflege.

Das unzureichende „Belagsgeld“. Der Hausdiener G. war von dem Wärdmeister Lehmann gegen Gewährung von Lohn, Kost und Logis angestellt worden. Als er zum Beschaffen von Brot- und Logis (Wurst etc.) für die ganze Woche nur 30 Pf. erhielt, erklärte G. diese Summe für zu gering, worauf Lehmann antwortete, nach seiner Hausordnung gebe es nicht mehr, und wenn G. mit der Hausordnung nicht einverstanden sei, dann könne er ja ausziehen. G. verließ auch die Stellung und verklagte Lehmann wegen einer Entschädigung beim Gewerbegericht. Er machte geltend, daß er für 50 Pfennig sich nicht die ganze Woche mit Belag versorgen könne, und daß ihn der Belag durch sein Verhalten gezwungen habe, das Arbeitsverhältnis zu ihm vorzeitig aufzugeben. — Auf Befragen gab Lehmann zu, daß unter freier Kost auch Belag für das Abendbrot zu verstehen sei. Die Kammer VI unter dem Vorsitz des Gewerberichters Krause verurteilte den Beklagten, an G. als Entschädigung 25,90 M. zu zahlen. Zur Begründung wurde ausgeführt: Zur Kost eines Hausdieners in Berlin gehöre auch Belag zu dem des Abends gewöhnlichen Brotes. Ein „Belagsgeld“ von 50 Pf. für sieben Tage sei aber durchaus ungenügend. Da nun dem Kläger neben dem Geldlohn auch Kost und Logis zugesagt worden sei, so müsse wegen des ungenügenden Belagsgeldes angenommen werden, daß der Belag die Lohnvereinbarung nicht gehalten habe. Der Kläger sei deswegen berechtigt gewesen, die Arbeit bei Lehmann aufzugeben, was ihm übrigens dieser selbst anheimgestellt habe; auch habe der Hausdiener das Recht gehabt, eine Entschädigung zu fordern.

Kein Entlassungsgrund. Der Konditor Sch. war mit seinem Arbeitgeber Blume wegen der Arbeit in Streit geraten. Im Laufe der erregten Unterhaltung forderte Herr Blume den Gehilfen auf, ruhig zu sein, und wiederholte die Aufforderung, als der Gehilfe fortfuhr, auf ihn einzureden. Der Streit endete mit der Entlassung des Gehilfen Sch., der dann den Arbeitgeber beim Gewerbegericht auf Lohnminderung verklagte. Der Beklagte wandte ein, daß die Entlassung wegen des Ungehorsams des Klägers rechtmäßig begründet sei. Der Kläger hatte auf seine mehrmalige Aufforderung ruhig sein müssen. Nach der Zeugenernehmung wurde der Beklagte mit folgender Begründung zur Zahlung von 85,50 M. verurteilt: Die sofortige Entlassung des Klägers sei als berechtigt nicht anzusehen. Verhörungen, die eine grobe Verleumdung darstellen, seien nicht erwiesen worden. Es habe sich vielmehr nur um einen, wenn auch heftigen Wortwechsel gehandelt. Von einer Gehorsamsverweigerung, die zur sofortigen Entlassung berechtigt hätte, könne nicht die Rede sein, wenn auch der Kläger der Aufforderung, ruhig zu sein, nicht gefolgt wäre. Ein Entlassungsgrund hätte dann vorgelegen, wenn der Kläger zugleich die Arbeit hätte ruhen lassen. Er habe jedoch ruhig weiter gearbeitet, während er sprach.

Ein eigenartiger Thatbestand lag einem Urteil zu Grunde, das die Kammer V des Gewerbegerichts gefällt hat. Der Schlosser G. war für die Maschinenbau-Anstalt von Müller engagiert worden. Als er dann zur festgesetzten Zeit in der Fabrik erschien, wurde er abgewiesen. Man sagte ihm, er hätte doch am Abend vorher durch einen jungen Mann bestellen lassen, daß er nicht kommen wolle, weil er sich die Sache überlegt habe. G. war verblüfft, denn er hatte weder einen jungen Mann nach der Fabrik geschickt, noch daran gedacht, die Stellung nicht anzutreten. Er betonte dies auch gleich, die Stelle war aber schon anderweitig besetzt worden. Er wandte sich dann an das Gewerbegericht mit dem Antrage, die Firma Müller zu einer vierzehntägigen Lohnminderung zu verurteilen. Das Gericht erkannte auch demgemäß und sprach dem Kläger 64 M. zu. Der Vorstehende führte begründend aus, daß derartige Meldungen nicht legitimer Personen nicht ohne weiteres geglaubt werden dürfen. Da der Kläger ungewissengemotigt gewesen sei, müsse ihm die Lohnminderung zugesprochen werden.

Ein Fabrikbesitzer in Kempten gegen einen „socialdemokratischen Hezer und Agitator“. Am 10. Oktober v. J. um die Mittagszeit hatte der Arbeiter Felix Weinberg vor dem Eingang zur Doppischen Fabrik, Eisenborststr. 20, Auffstellung genommen, um im Auftrage der Metallarbeiter-Organisation an die aus der Fabrik kommenden Arbeiter Zettel zu verteilen, welche zum Besuch einer Metallarbeiter-Verammlung einluden. Der Fabrikant Dopp, der durch seine Buchhalter von der Anwesenheit Weinbergs unterrichtet wurde, ging hinaus, um, wie er (Dopp) selber sagt, den „socialdemokratischen Hezer und Agitator“, der schon öfter versucht habe, seine Arbeiter aufzuheben, an Verteilung der Zettel zu hindern. Das ist nun allerdings dem Fabrikanten Dopp nicht gelungen, Weinberg kam seiner Pflicht auch gegen den Willen des Dopp nach und der in seinen vermeintlichen Rechten gestränkte Fabrikant, der sich vergebens bemühte, „mit der Kraft seines Bauges“ den Zettelverteiler von der Straße zu verdrängen, ließ zwei Schutleute holen, die aber keinen Anlaß fanden, gegen Weinberg einzuschreiten, da er in ruhiger Weise seine Zettel verteilte, wozu er durchaus berechtigt war. Andererseits hat Herr Dopp nach der Beschauptung Weinbergs diesen als „verfluchter Socialdemokrat“, „Brandstifter“, „Anarchist“ usw. geschimpft und dadurch einen Menschenanlaß verursacht. Nachdem wieder die Straft des Doppischen Bauges noch die Polizei die ruhige Pflichterfüllung Weinbergs hindern konnten, sann Herr Dopp darüber nach, wie dem Uebelthäter, der es wagte, „seine“, des Herrn Dopp Arbeiter zu einer Versammlung einzuladen, bezukommen wäre. Da mag ihm wohl die Thatfache zum Bewußtsein gekommen sein, daß der Grobe Unfug-Paragraf sich schon so oft als ein geeignetes Mittel erwiesen hat, socialdemokratische Hezer und Agitatoren zu verdonnern. Herr Dopp setzte sich also hin und schrieb eine mit Ausdrücken wie: „socialdemokratischer Hezer“ reich gespickte Demunciation, worin er Weinberg des groben Unfugs beschuldigte. Aber zum Scherz des Herrn Dopp versagte der zu so trauriger Verhöhntheit gelangte Paragraf vom groben Unfug diesmal. Das Gericht sprach Weinberg frei. Dopp beruhigte sich noch nicht. Ihm fiel ein, daß er nicht nur Fabrikant, sondern auch Hausbesitzer sei, und daß Weinberg das Doppsche Hausrecht verletzt habe, indem er die Grenzen des geheiligten Doppischen Eigentums um ein oder zwei Schritte übertreten hatte, als er mit dem Zettelverteiler beginnen wollte. Herr Dopp reichte nun eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs gegen Weinberg ein, denn derselbe sollte, ehe Dopp von der Kraft seines Bauges Gebrauch machte, der Aufforderung zum Verlassen des Doppischen Hausflurs nicht sofort Folge geleistet haben. Diesmal hat Dopp seinen Vergeßenswunsch erfüllt. Das Schöffengericht hat verurteilt Weinberg wegen Hausfriedensbruchs zu einer Woche Gefängnis; es nahm von der Verbannung einer Geldstrafe Abstand, weil, polizeilicher Auskunft zufolge, Weinberg mittellos sei und die Geldstrafe jedenfalls von anderer Seite bezahlt werden würde. Gegen dieses Urteil legte Weinberg Berufung ein und es hatte sich deshalb die 2. Section Strafkammer am Donnerstag mit der Angelegenheit zu befassen. Der Hauptzeuge, Fabrikbesitzer Dopp, kam sich augenscheinlich als die wichtigste Person in dem Gerichtsverfahren vor. Mit unendlicher Weitschweifigkeit bemühte er sich, das Verhalten Weinbergs in möglichst ungünstigem Licht erscheinen zu lassen und dem Gerichtshof die Thatfachen, aus denen der Hausfriedensbruch gefolgt werden sollte, vorzuführen. Mehrmals ersuchte der Vorsitzende den Zeugen Dopp eindringlich, bei der Sache zu bleiben. Die Aussagen Dopps wurden unterstützt durch die Angaben zweier Buchhalter und eines Werkmeisters der Doppischen Fabrik. Letzterem Zeugen, dem Werkmeister Hentler, hielt der Vorsitzende vor, daß er bei seiner polizeilichen Vernehmung gesagt habe, Weinberg habe seine Zettel in aberlauter Weise ausgehrieben. Ueber diesen Umstand befragt, gab der Zeuge jetzt zu, daß Weinberg überhaupt nicht geschrien, sondern seine Zettel schweigend den Arbeitern überreicht habe. Der Vorsitzende sagte darauf zu dem Zeugen: „Auf Ihre Aussage vor der Polizei gründete sich das erste Verfahren gegen Weinberg, in dieses Aktensstück ist dadurch entstanden, und das alles, weil Sie nicht zu wissen scheinen, was man unter „Ausgehrieben“ versteht.“ Schließlich wurde auch noch der Sohn des Zeugen Dopp vernommen. Dopp Vater glaubte wohl, er müsse seinen Sohn als einen klaffischen Zeugen kennzeichnen, denn er sagte ohne jede Veranlassung mit wichtiger Miene, sein Sohn sei Offizier, Ingenieur und Profurist. Der Einwand des Verteidigers, daß nach dem Grundfag: Wegen ein und derselben Handlung darf jemand nur einmal zur Verantwortung gezogen werden, das Verfahren gegen Weinberg eingestellt werden müsse, da das Gericht schon in dem Unfugprozeß sich mit der nämlichen Handlung beschäftigt habe, erkannte der Gerichtshof nicht an, denn es lägen hier zwei verschiedene, wenn auch zeitlich eng zusammenliegende Handlungen vor. Den Hausfriedensbruch hielt der Gerichtshof für erwiesen, er setzte aber die vom Schöffengericht erkannte Gefängnisstrafe auf eine Geldstrafe von 30 M. herab.

Ein Augenblick der Schwäche hat die unverschämte Schreiberin Marie Sch. auf die Anklagebank geführt. Sie stand gestern unter der Beschuldigung des Diebstahls vor der 132. Abteilung des Schöffengerichts. Die Angeklagte hat dem Juwelier Stöb in der Mohrenstraße mehrfach Kundinnen aus ihrem Bekanntenkreis zugeführt. Am 19. Mai hatte sie an Stöb telephoniert, daß sie in der Mittagsstunde mit einer Dame erscheinen würde, die ein Paar Ohringe mit Brillanten kaufen wollte. Beide Personen erschienen auch und der Juwelier legte ihnen eine Anzahl Ohringe zur Auswahl vor. Die Käuferin konnte aber nicht zu einem endgültigen Entschlus kommen, sie entsetzte sich mit der Angeklagten unter dem Versprechen, wiederkommen zu wollen. Der Juwelier legte die vorgelegten Kleinodien beiseite, ohne sie nachzuzählen, er hatte einen dringenden Geschäftsgang zu erledigen. Erst als er nach einigen Stunden zurückkehrte, legte er die Ohringe wieder an ihre Stelle. Er entdeckte dabei, daß ein Paar Ohringe zum Werte von 3000 M. fehlten. Er fuhr sofort mit einem Kriminalbeamten nach der ihm bekannten Wohnung der Angeklagten. Diese bestritt, daß sie sich die Ohringe angeeignet habe, als sie ober die Wohnung der Dame angeboten sollte, welche sie begleitet hatte, brach sie in Thränen aus und holte die Ohringe aus dem Ofenloch hervor, wo sie dieselben in der Küche versteckt hatte. Sie gab auch vor Gericht zu, daß sie sich einen Augenblick durch den Glanz der Steine hatte verblenden lassen. Die That habe sie sofort gereut, sie habe die Ringe zurückbringen wollen und sei zweimal in den Laden des Juweliers gewesen. Das erstemal sei derselbe nicht zu Hause gewesen und beim zweitemal habe sie sich wieder entfernt, weil mehrere Personen im Laden waren. Ihre Angaben wurden bewiesen und erkannte der Gerichtshof deshalb nur auf die geringe Strafe von 10 Tagen Gefängnis, während der Staatsanwalt 1 Monat beantragt hatte.

Unter einem schweren Verdachte stand gestern der Streckenarbeiter Wilhelm Dreher vor der 130. Abteilung des Schöffengerichts. Im Monat Mai gelangten wiederholt Verwurfsfälle zu Anzeige, welche in übereinstimmender Weise begangen waren. Ein Mann, mit einer Topppe mit blanken Knöpfen und einer Dienstmütze bekleidet, hatte sich an einen der durchreisenden westpreussischen Arbeiter herangemacht, sich als Landmann vorgestellt und ihm die bereits gelöste Fahrkarte unter irgend einem Vorwande abgeschwindelt. Der „Landmann“ war dann mit der Fahrkarte verschwunden, wahrscheinlich, um sie auf einem anderen Bahnhofe zu verwerten. Nach längeren Ermittlungen lenkte der Verdacht sich auf den auf dem Schöneberger Bahnhof angestellten Streckenarbeiter Dreher, welcher früher Schaffner gewesen, aber wegen Diebstahls entlassen worden war. Verschiedene seiner Mitarbeiter bekundeten, daß Dreher am 18. Mai gegen 12 Uhr mittags mit dem Zuge von Schöneberg nach Berlin gefahren und gegen 3 Uhr nach Schöneberg zurückgekehrt war. Zwischen 12 und 1 Uhr war einem westpreussischen Arbeiter auf dem Bahnhofe Friedrichstraße seine Fahrkarte abgeschwindelt worden. Mehrere Unterdienste, welche auf dem Bahnhofe Friedrichstraße angestellt waren und den Angeklagten von früher kannten, bekundeten

auch, daß sie ihn dort zu der fraglichen Zeit gesehen hätten. Der Angeklagte behauptete im Termine in aller Entschiedenheit, daß er das Opfer einer Personenverwechslung geworden sei, obgleich die Verhaftungsbelege dabei blieben, daß sie sich nicht irren könnten. Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für überführt und beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Der Gerichtshof hielt die Möglichkeit, daß seitens der Zeugen dennoch eine Personenverwechslung vorliege, nicht für ausgeschlossen und sprach den Angeklagten mangels Ueberführung frei.

In dem bekannten Fall Rothenburg hat jetzt auch das Reichsgericht in der Lage der Frau Baumeister Rothenburg gegen die Angehörigen, welche ihre achtjährige Internierung in der städtischen Anstalt Herzberge seiner Zeit aus perfamiliären Gründen veranlaßt, entschieden. Es hat der schwergekränkten Frau vorläufig 65 M. monatlich als notwendige Unterhalt zugesprochen und zwar nur bis zum 1. Januar 1900, da das neue Bürgerliche Gesetzbuch die Alimentationspflicht der Verwandten aufhob. Die weitere Ansehung des Frau M. enterbenden Mednerschen Testaments, welches während der Internierung der Frau Baumeister Rothenburg die obigen Angehörigen, speziell ein Fräulein M. Medner zu Pirig i. P., zu Erben einsetzte, schwebt zur Zeit noch bei dem Landgericht Stargard i. P.

Versammlungen.

Eine Vertrauensmänner-Versammlung der Dantischler fand am Mittwochabend in Cobus Festsaal in der Beuthstraße statt. Auf der Tagesordnung stand: Die Lohnbewegung der Tischler. Zunächst wird festgestellt, ob alle Vertrauensmänner anwesend sind, die der letzten Versammlung beizuhören; es fehlen nur wenige, meist aus den Vororten. Dagegen sind eine große Anzahl von Werkstätten neu vertreten. Glocke führt aus, daß es wohl keiner Frage bedarf, daß die Dantischler einmal in eine Bewegung eintreten müßten, um die günstige Konjunktur für sich auszunutzen. Es könne sich lediglich darum handeln, festzustellen, ob etwa zur Zeit schwerwiegende Bedenken gegen eine Lohnbewegung aus dem Kreise der Kollegen geltend gemacht werden. Fuchs ist der Meinung, daß die Bewegung für dies Jahr verspätet ist. Wenn es selbst gelänge, so würde zu erringen, während diese schon in kurzer Zeit von dem Unternehmertum illusorisch gemacht werden. Die Forderungen hätten lange schon dem Unternehmertum unterbreitet werden müssen, da die Unternehmer ihre Kalkulationen nach den alten Preisen gemacht hätten und vielleicht gar nicht in der Lage wären, höhere Löhne zu bewilligen. Fendel führt aus, daß die Arbeiterschaft gar nicht nötig habe, auf die Abschlüsse der Unternehmer Rücksicht zu nehmen, da diese ja ebenfalls über die Köpfe der Arbeiter gemacht worden seien. Wenn in der Folge die Unternehmer statt eines Reingewinns von 20 Proz. nur noch einen solchen von 10 Proz. haben, so sei das auch genug. Von anderer Seite wurde ausgeführt, daß auch ein Teil der Arbeitgeber bereits Lohnerhöhungen in ihren Kontrakten vorgesehen habe, da sie bei der günstigen Konjunktur eine Lohnbewegung voraussehen. Die Stimmung im allgemeinen ist für den Eintritt in eine Bewegung. Man ist der Meinung, daß man die jetzt günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen darf. Mit allen gegen fünf Stimmen wurde darauf beschlossen, in die Bewegung einzutreten.

Glocke schlägt nun vor, daß die einzelnen Werkstätten-Vertreter ihre Tarife einreichen, damit die Kommission daraus einen Grundtarif feststelle, der dann den Meistern unterbreitet werden soll. Es handelte sich dann weiter um die Höhe der Abschlagszahlungen bei Accorden und schließlich um die Frage der Stellung des Werkzeuges durch die Unternehmer. Ob es möglich sei, auch diese letztere Forderung schon diesmal durchzusetzen, läßt Medner dahingestellt. In der Diskussion wird als Abschlagszahlung zumeist ein Wochenlohn von 27 M. verlangt. Bezüglich des Grundtarifs wird festgestellt, daß derselbe in den einzelnen Werkstätten natürlich nach den jeweiligen Verhältnissen zu modifizieren ist, daß seine Höhe aber als Minimumhöhe zu gelten haben. Ein Medner verlangt auch die Einführung von Lohnbüchern, da jetzt vielfach nur der Meister am Sonnabend den verdienten Lohn feststelle. Ein anderer Medner hält es unbedingt für notwendig, daß Hobelbank und Werkzeug in Zukunft von den Unternehmern zu beschaffen seien, um den sogenannten „Frühlingsmeistern“ das Handwerk zu legen, die den realen Meistern auf Kosten der Arbeiter Schmutzkonkurrenz machen und statt selbst Werkzeug zu stellen, den Arbeiter dazu treiben, von seinem geringen Lohne sich — womöglich auf Abzahlung — eine eigene Hobelbank anzuschaffen, während bei unabhängigen Meistern die Hobelbänke leerstehen. Doch wird davor gewarnt, diese Frage zur Kardinalfrage zu machen, da man doch die Kollegen, welche sich die Last eigenen Werkzeuges aufgeladen haben, nicht zwingen kann, nun ihrerseits dies Werkzeug beiseite zu stellen und durch Streik ihren Meister zur Beschaffung des Werkzeuges zu zwingen. Man schlägt vor, an Stelle einer festen Abschlagszahlung eine solche in Höhe des Durchschnittsverdienstes zu verlangen, um den Meistern den Vorwand zu nehmen, daß sie manchen Kollegen mehr Kostgeld geben müßten, als diese im Accord verdienen. Fendel hält demgegenüber an einer Abschlagszahlung von 27 M. fest und läßt nur in ganz besonderen Fällen eine Ausnahme nach unten zu. Es wird mit großer Majorität beschlossen, eine Abschlagszahlung von 27 M. zu verlangen, in Ausnahmefällen (bei alten und schwachen Arbeitern) kann jedoch, auch ein geringerer Abschlag, jedoch nicht unter 24 M., zugelassen werden. Es wird dann beschlossen, principieil zu fordern, daß Bank und Werkzeug vom Meister zu stellen ist. Wenn aus finanziellen Gründen ein Meister dieser Forderung nicht sofort nachkommen, so soll den Kollegen überlassen werden, demselben eine bestimmte Frist zu setzen. Ein Antrag, in die Reihe der Forderungen die aufzunehmen, daß die Meister Hobelbank und Schmelzen zu bezahlen haben, wird abgelehnt, um durch die Masse der Forderungen die Bewegung nicht zu gefährden. Es wird dann noch eine Anzahl von Wünschen geäußert, die von der Kommission berücksichtigt werden sollen. In die Kommission zur Durchberatung des Grundtarifs werden dann elf Kollegen gewählt. Zum Schlusse bittet noch Hoffmann, daß die Werkstätten-Kollegen den Einlegern in ihrem Kampfe nicht in den Rücken fallen mögen, und fordert zum treuen Standhalten auf.

Die Korbmacher tagten am Montag, den 24. Juli bei Wille, Andreaskstraße. Nachdem über verschiedene Werkstätten verhandelt war, wurde angeregt, den Vorfall in der Frankeschen Werkstatt zu veröffentlichen, wo dem Kollegen Prig, weil er für ein Stück Arbeit 1 M. mehr verlangte, nicht nur die Worte Ausbrecherlichkeit, Freiheit an den Kopf geworfen, sondern ihm sogar noch Backpfeifen angeboten wurden. Auch wegen der Zwernerischen Werkstatt in Friedrichsfelde stellte Glatte den Antrag, die Zustände in der „Polzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen, da dort die traurigsten Verhältnisse herrschen sollen und die Kollegen zu nichts zu bewegen sind. Im Verchiedenen teilte Hauschild mit, daß sich noch 19 M. in seinen Händen befänden; er empfiehlt, diese den dänischen Arbeitern zu überweisen, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Der Centralverband deutscher Maurer hielt am Mittwoch bei Keller (Koppenstraße) eine gut besuchte Versammlung ab, in der A. Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind“ referierte. Eine Diskussion über den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Einstimmig beschloß die Versammlung nach kurzer Debatte, den dänischen Arbeitern 1000 M. als Unterstützung zu überweisen und an den Hauptvorstand in Hamburg 5000 M. aus dem Streifonds abzuführen. Hierauf gab der Hauptkassierer W. Schulz die Abrechnung vom Streifonds der Zahlstellen Berlin und Umgegend. Danach betragen die Einnahmen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli d. J. inf. des alten Bestandes von 28 398,47 M., insgesamt 96 687,17 M., die Ausgaben 80 570,87 M., sodas ein Bestand von 16 016,30 M. verbleibt. Unter den Ausgaben figurieren unter anderen folgende Posten: Streifunterstützung 17 324,55 M., Reise-Unterstützung 8008,80 M., Vauiperten 20 119 M.,

Gemäßregelten-Unterstützung 3112,50 M., Unterstüfung an die Familien Inhaftierter 2569,05 M., Rechtschutz 2200 M., Gerichtskosten 837,70 M., zurückgezahlte Streifunterstützung an den Hauptvorstand 15 000 M., Unkosten der Arbeitsvermittlung während des Streifs 800,65 M., Druckkosten 1632,05 M. Unterstüfung an die Streifelder Weber 1000 M. — Die Diskussion über den Massenbericht wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Die Einnahmen der gesamten zum Streifgebiete gehörenden Zahlstellen (ohne den Streifonds) betragen im verfloffenen Quartal, wie der Kassierer O. Braun berichtete, 17 788,70 M., die Ausgaben, darunter 12 172,22 M. an die Hauptkasse, insgesamt 14 651,33 M. Den Zahlstellen gehörten 6094 Mitglieder an. Die Berliner Zahlstelle allein, der 4330 Mitglieder angehören, haben in derselben Zeit, inf. des alten Bestandes von 1487,32 M., eine Einnahme für Eintrittsgelder und Beiträge von 11 549,87 M. und eine Ausgabe, darunter 7654,20 M. an die Hauptkasse, von 9386,20 M. zu verzeichnen, sodas ein Bestand von 2183,67 M. verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer nach einer kurzen Diskussion die Entlastung erteilt. Nachdem der Vorsitzende Panzer nun noch auf die Lohnbewegung der Steinarbeiter und die diesbezüglichen Vorklässe der letzten Baudeputierten-Versammlung hingewiesen hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Der Interessenverein der Ristenmacher hielt am 31. Juli in den „Arminshallen“ seine Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab Hauke die Abrechnung vom zweiten Quartal. Die Einnahme mit dem Generalbestand betrug 761,46 M., die Ausgabe 622,25 M., mithin bleibt ein Bestand von 239,21 M. Alsdann erfolgte die Wahl der Lohn- und Agitationskommission. Zur Lohnkommission wurden die Kollegen Merten, Bolter, Roak, Martin, Franz Forstlicher, Seeger, Falkenberger, Karl Krause und Sprung gewählt. Zur Agitationskommission wurden die Kollegen Giller, Franz Splinter, Tischernig, Oskar Schmidt, Barnack, Tischler, Bartholomäus, Jander, Sievert und Gleditsch gewählt. Zum dritten Punkt regte der Kollege Merten an, daß der Vorstand mit den Kommissionen und den Fabrikanten zusammen beraten solle, ob es nicht möglich wäre, in Berlin einen einheitlichen Tarif zu schaffen. In der Diskussion sprachen sich alle Medner für die Ausführungen Mertens aus. Zum Schluß verlas der Vorsitzende einen Brief des Fabrikanten Rudorf, über welchen noch eine längere Debatte geführt wurde.

In einer öffentlichen Dantischler-Versammlung, welche in Weiskenss Platz stattfand, referierte Kollege Fendel. Berlin über die bevorstehende Lohnbewegung der Berliner Kollegen. Nachdem der Referent die wichtigsten Forderungen derselben begründet hatte, erklärte sich alle anwesenden Dantischler einstimmig bereit, zu gleicher Zeit dieselben Forderungen zu stellen. Erfolgreich war es, daß sämtliche Weiskenss Bauwerkstätten vertreten waren, und aus der Begeisterung der Kollegen war zu ersehen, daß es auch hier endlich Zeit ist, die erbärmlichen und verächtlichen Accordpreise, den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechend, zu verbessern. Nachdem von einigen Kollegen noch zum Anschluß an den Holzarbeiter-Verband aufgefordert worden war, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Higdorf. Hier tagte am 31. Juli eine Versammlung der Dantischler, die nach einem Referat des Tischlers W. Leck eine Resolution annahm, in der sich die Versammelten mit dem Vorgehen der Berliner Dantischler einverstanden erklärten, und sich für den Anschluß an diese Bewegung aussprachen. Den Vertrauensmännern wurde der Auftrag erteilt, einen Tarif auszuarbeiten, der den Berliner Vertrauensmännern unterbreitet werden soll.

In Groß-Lichterfelde tagte am Montag eine öffentliche Versammlung der gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich mit den Zuständen in der dortigen Gummifabrik C. Schwanig u. Comp. beschäftigte. Der Referent Schumann führte aus, daß die Lohnverhältnisse in der genannten Fabrik als befriedigend bezeichnet werden könnten, während dagegen die Behandlung der Arbeiter seitens des Meisters sehr viel zu wünschen übrig lasse. Es sei vorzuziehen, daß Arbeiter, die infolge ihrer langjährigen Thätigkeit bei der Firma Anspruch auf die für solche Fälle ausgesetzte Prämie gehabt hätten, infolge der rigorosen Behandlung seitens des Meisters ihre Stellung aufgaben. Der Umstand, daß gerade ältere Arbeiter hierunter zu leiden hätten, lasse den Verdacht aufkommen, daß man sich derselben entledigen und dadurch die Prämien sparen wolle. Uebergehend zu den hygienischen Verhältnissen in der Fabrik bemerkte der Redner, daß die Ventilation, die für derartige gesundheitschädliche Betriebe gesetzlich vorgeschrieben sei, gänzlich fehle. — In der darauf folgenden ziemlich erregten Diskussion nahm der Sohn des Meisters das Wort und suchte die Ausführungen des Referenten zu widerlegen. Die Unzulänglichkeit der hygienischen Einrichtungen gab derselbe zu mit dem Bemerkten, für eine Besserung derselben eintreten zu wollen. In seinem Schlußwort forderte Schumann die Anwesenden auf, ihrer Pflicht als Arbeiter eingedenk zu sein und sich zu organisieren; nur kraftvolle Organisationen könnten dem Unternehmertum mit Erfolg entgegenzutreten. — Der weitere Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftstaktell, wurde vertagt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 3. August. (W. T. B.) Aus Apia ist heute nachträglich noch folgende Meldung vom 17. Juli eingegangen: Auf Vorschlag des Municipalpräsidenten Dr. Solf einigte sich die Kommission dahin, den amerikanischen Generalkonsul Osborne zum Vertreter des Oberrichters Chambers zu bestellen. Dieser reiste am 14. Juli nach San Francisco ab. Am demselben Tage fand in Valparaiso unter Leitung der Kommission eine Versammlung der Hauptlinge beider Parteien statt. Am folgenden Tage unterzeichneten je 13 Hauptlinge als Vertreter beider Parteien den Verzicht der Kommission, der das Konstatum abschloß. — Heute verließen der deutsche und der amerikanische Kommissar an Bord des amerikanischen Kriegsschiffs die Samoa-Inseln.

Wien, 3. August. (W. T. B.) In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates brachte Bürgermeister Dr. Luzzar eine Entscheidung der Statthalterei zur Kenntnis, nach welcher der Rückzug der „Neuen Freien Presse“ gegen die Ausschließung des Blattes von der Journalisteneidbüchse des Gemeinderates abgewiesen worden sei.

Reichenberg, 3. August. (W. T. B.) Vorgestern und gestern fanden hier Straßendemonstrationen gegen die Erhöhung der Indirekten statt. Die Demonstration ging mit gefälltem Bajonett vor, ein junger Mann wurde durch einen Bajonettschlag verwundet, mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Christiansburg, 3. August. (W. T. B.) Die internationale Friedenskonferenz nahm einen Antrag des Marquis Vaudouss an, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, daß derartige diplomatische Konferenzen, wie deren erste im Haag auf Einladung des Kaisers Nikolaus stattgefunden, möglichst oft wiederholt werden möchten, damit der Grundfag eines permanenten Schiedsgerichts unter den Nationen so weit als möglich zur Anwendung gebracht werden könne.

Bilbao, 3. August. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Generalrats der Provinz Bilbao tadelt der separatistische Abgeordnete Abana den Präsidenten wegen der Aufmerksamkeiten, die der Infantin Eulalia während ihres jüngsten Aufenthaltes in der Provinz erwiesen wurden. Es kam zu einem Zwischenfalle und Kundgebungen seitens eines Teiles der Jubelversammler, der „Hoch Biscaya!“ rief. Der Saal wurde darauf geräumt. Als die Abgeordneten den Versammlungsaal verließen, kam es zu einigen weiteren Kundgebungen.

Athen, 3. August. (W. T. B.) Die die „Patria“ meldet, habe England die Absicht, dem Prinzen Georg von Griechenland die Verwaltung der Inseln Cypren zu übertragen und später dieses mit Kreta zu vereinigen.

Grodno, 3. August. (W. T. B.) Der westliche Teil der Stadt steht in Flammen. Das temporäre Militärkazerne, zahlreiche öffentliche und private Gebäude sind bereits eingestürzt. Der entstandene Schaden ist sehr bedeutend.

40. Allgemeiner Vereinstag der auf Selbsthilfe beruhenden Gewerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

In der Sonderversammlung der Konsumvereine wurde noch mitgeteilt, daß eine Untersuchung, die sich auf 140 Warengegenstände erstreckte, ergab, daß in 32 Fällen die Waren schlechter waren, als angekündigt.

In der letzten Hauptversammlung, die gestern stattfand, wurde über Ehed- und Giroverkehr verhandelt, dann hielt der Verbandsamwalt Erüger einen Vortrag über die Geschichte der Genossenschaft, die reichlich mit Harmoniephrasen gepickt war.

Verbandsdirektor Oppermann-Plagwitz berichtete hierauf über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1899/1900. Die turnusmäßig ausscheidenden Verbandsdirektoren Proebst-München und Kinkert-Dreslau wurden alsdann wiedergewählt.

Danach war die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Verbandsdirektor Proebst-München, schloß hierauf mit den üblichen Dankesworten die Hauptversammlung. Den Schluß des Genossenschaftstages, so bemerkte Proebst, könne er noch nicht aussprechen, da dieser erst bei der Enthüllungsfest des Denkmals von Schulze-Delitzsch die rechte Weiße erfahren werde.

Tokales.

Der Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse unternimmt am Montag, den 7. August, einen Ausflug nach Westend. Treffpunkt im Lokal von Hoffmann, Kastanien-Allee 1. Um zahlreichem Besuch der Mitglieder und Gäste bittet Der Vorstand.

Zur Dienstbotenbewegung nimmt in der „National-Zeitung“ eine erfahrene Hausfrau das Wort. Sie sieht in dem Verlangen der Dienstmädchen nach menschenwürdiger Behandlung eine schwere Sorge für die Hausfrauen und rät deshalb den Frauen des Mittelstandes, sich von den anspruchsvollen Dienstmädchen freizumachen und die häuslichen Arbeiten, unterstützt von den erwachsenen Töchtern, selber zu verrichten.

Berliner Bauwesen. Aus den Kreisen der hiesigen Maurerorganisation schreibt man uns: In der Schlesischen Straße werden gegenwärtig auf dem Grundstück des alten Omnibusdepots zwei große Wohnhäuser angeführt, von denen eines bereits die Höhe von drei Stagen erreicht hat.

Die gesamte Kohleneinfuhr nach Berlin und dessen Vororten betrug im Jahre 1898: 3 415 108 Tonnen gegen 3 394 100 Tonnen im Jahre 1897 und zeigt somit eine Zunahme von 20 918 Tonnen. Die Gesamtübersicht der Einfuhr von Kohlen nach Berlin und Vororten ergibt in Tonnen (a 20 Centner):

Table with 3 columns: Region, pro 1898, pro 1897. Rows include Oberschlesische Steinkohle, Niederschlesische, Westfälische, Sächsisch, Englische, Braunkohlen-Briguetts, Inländische Braunkohle, Böhmisches, and Summa Tonnen.

Die Bauhätigkeit in Berlin und seinen Vororten war im Jahre 1898 geringer als im Vorjahre. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat sich erheblich vermindert, und in der Nachbarstadt Charlottenburg ist, wie bekannt, sogar für eine gewisse Art von Wohnungen ein Wohnungsnot eingetreten.

Bauhätigkeit entwickelt hat. Auch am Bahnhof Halensee wurden ganze Häuserreihen errichtet, ebenso sind in Schöneberg verschiedene neue Straßenzüge bebaut worden.

Die Polikliniken der I. und II. medizinischen Klinik in der königlichen Charité (Scheinrat v. Leyden und Scheinrat Gerhardt) sind wegen baulicher Reparaturen vom 7. bis 21. August geschlossen. — Für männliche Kranke, welche die Ausnahme in die Lungenheilstätte an Gradowsee nachsuchen, findet Dienstags und Freitags von 10 bis 1/2 11 Uhr vormittags Sprechstunde in der königlichen Charité (1 Treppe, Hörsaal der II. medizinischen Klinik) statt.

Einer noch strengeren polizeilichen Kontrolle, als dies ohnehin schon der Fall ist, sollen die Taximeter-Droschkenläufer unterworfen werden. In der stattgehabten Mitglieder-Versammlung der Berliner Droschkenbesitzer-Vereinigung (E. G. m. b. H.) wurden lebhafte Klagen darüber laut, daß die Aufsicht bei Ausübung ihres Dienstes betreffs der richtigen Einschaltung des Fahrpreis-Anzeigers ohne genügende Kontrolle seien.

Das kleinste und doch teuerste Grundstück Berlins hat kürzlich, wie der „Konfektionär“ mitteilt, seinen Besitzer gewechselt. Das Grundstück ist nur vier Quadratmeter groß, nämlich zwei Meter lang und zwei Meter breit, liegt zwischen den Königsfolomaden und dem Theater „Kaufmanns Varietés“ früher „Villa Colonna“ und besteht in einem winzigen Laden, welcher vor einigen Jahren von einem Cigarrenhändler für 6 100 Thaler erworben wurde.

Aus den „besten“ Kreisen der Gesellschaft weiß ein Berichterstatter folgende erbauliche Geschichten zu melden: Eine peinliche Affäre in Berliner Westen beschäftigt zur Zeit Polizei und Gerichte und hat einer Anzahl wohlhabender Familien die schöne Zeit der Sommerfrische unangenehm getrübt, wenn nicht gar gründlich zu Wasser gemacht.

Die Gesellschaft „Hydra“ sendet uns folgende angebliche Verichtigung: „Zu dem „der Handel mit Gella- und Hydra-Coupons“ überschriebene Artikel in Nr. 177 Ihrer Zeitung vom 1. August 1899 ersuchen wir Sie um Aufnahme folgender Verichtigung:

Es ist völlig unzutreffend, daß unser Warenhaus „Hydra“ auf den genialen Gedanken gekommen sei, die mit 6 Coupons versehenen Urkunden durch die Post an solche Personen zu senden, die in der ersten Zeit auf die Geschäftsmanipulationen eingingen. Die Zustellung unserer Coupons durch die Post ist nur in denjenigen vereinzelten Fällen geschehen, in denen die betreffenden Personen die Coupons bezahlt und verhehentlich in unseren Geschäftsräumen zurückgelassen hatten.

Der erste Post-Accumulatorenwagen, der ausschließlich den Bäckerverkehr zwischen den Bahnhöfen vermitteln soll, ist heute vormittag in Betrieb gesetzt worden. Das Gefährt ist ein großer Kastenwagen, genau so gebaut wie die gewöhnlichen Post-Fuhrwerke, und besitzt 42 Accumulatoren. Der Wagen kann in der Stunde 40 Kilometer zurücklegen und ermöglicht bei einmaliger Speisung eine Fahrtdauer von acht Stunden.

Arbeiterisiko. Beim Fensterputzen verlor gestern ein Arbeiter im zweiten Stock des Hauses Johannstraße 18 das Gleichgewicht und stürzte auf die Straße. Schwer verletzt wurde der etwa 32-jährige Mann einem Krankenhaus zugeführt.

Auf der Unfallstation der Steglitzerstraße ist gestern eine Dame eingeliefert worden, die am Nachmittag beim Spazierfahren schwer zu Schaden kam. Ihr Gefährt karambolierte mit einer Equipage so unglücklich, daß sie aus dem Wagen geschleudert und bedenklich verletzt wurde.

Durch einen Schuß in die Schläfe schwer verwundet ist gestern morgen um 7 Uhr der 20 Jahre alte Ziegeleiarbeiter Heinrich Reuwigk aus Mahlow im Tiergarten in der Nähe der Reiterbrücke bei der Rousseau-Tafel aufgefunden worden. Der Verletzte, den ein Schuttmann in ein Krankenhaus brachte, giebt an, daß er von einem ihm unbekanntem Menschen angepöbele und betäubt worden sei.

Erschossen hat sich in der Nacht zum 2. August d. J. in einem hiesigen Cafe ein etwa 22 Jahre alter, gut gekleideter Mann, dessen Persönlichkeit bis jetzt nicht ermittelt werden können. Unbekanntem Personen gegenüber soll er geäußert haben, er heiße Oberländer und wäre von Wien gekommen. Der Unbekannte ist etwa 1,65 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, graue Augen, große breite Nase, kräftige muskulöse Gestalt, schmales Gesicht, Auszug von Schnurrbart.

Ein Opfer geistiger Ueberanstrengung. Einen Mordsbrauch hatte der stud. med. Gustav W., welcher gestern nach der neuen Charité übergeführt wurde. Vier junge Männer, die in der vor-gegangenen Nacht gegen 12 Uhr die Hamburgerstraße passierten, beobachteten dortselbst einen Droschkenläufer, der sich vergeblich bemühte, einen in seiner Droschke liegenden betrunkenen Mann zum Aussteigen aus der Droschke zu veranlassen.

Durch eine Acetylen-Gas-Explosion ist ein Dienstmädchen zu Schaden gekommen. Der in der Schönhauserstraße wohnhafte Wäckermeister Reinberg hatte die Laternen seines Fahrrades, zu deren Erleuchtung er Acetylen-Gas benutzte, gereinigt und die Rückstände in das Becken des Klosets geworfen. Eine Zeit darauf gah das Dienstmädchen unreines Wasser in daselbe Becken und nahm dabei einen eigenartigen Geruch wahr.

Erschossen hat sich der Tuchhändler Hermann Friedrichs aus der Lindenstraße Nr. 106. Nach dem, was man sich in der Nachbar-schaft erzählt, führte Friedrichs, der in kinderloser Ehe lebte und sein Geschäft seit 14 Jahren betrieb, ein lottes Leben und soll dadurch in geistliche Schwierigkeiten geraten sein.

Keinen Verletzungen erlegen ist der Sohn der Arbeiterwitwe Kaufmännin aus der Brunnenstraße Nr. 101, der aus dem vierten Stock auf den Hof hinabfiel. Der unglücklichen Mutter, die seit zwei Jahren Witwe ist, sind aus einer irrigen Angabe des Polizeiberichts Unannehmlichkeiten erwachsen. Der Knabe war nämlich nicht zwölf Monate alt, wie der Polizeibericht mitteilte, sondern 11 Jahre.

Das Metropol-Theater, das sich bekanntlich dem Spezialitäten-sach ergeben hat, schreitet auf der neuen Bahn mit gutem Glücke vorwärts. Die immer noch unvermeidlichen englischen Tanz-sängerinnen fehlen allerdings auch hier nicht im Programm und hoffen ebenso flott wie sie leicht zu singen, doch beanspruchen sie immerhin nur einen bescheidenen Teil des Interesses.

Feuerbericht. Während der letzten 24 Stunden waren aus-nahmslos nur unbedeutende Brände abzulösen. Bei der Explosion einer Spirituslampe wurde Wilsnackerstr. 17 ein junger Mann an der Brust und den Händen nicht unerheblich verletzt. Das ent-standene Feuer konnte leicht beseitigt werden.

Aus den Nachbarorten.

Der Socialdemokratische Verein von Johannisthal-Nieder-Schönebeide hält seine Mitgliederversammlung am 5. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Stredker in Nieder-Schönebeide ab.

Eine Sperre, die aber nicht von socialdemokratischen Terroristen verhängt, sondern durch einen seines Amtes waltenden Regie-rungs-Deputierten verfügt worden ist, wird zur Zeit in Süden-de viel besprochen. Zwischen den Eisenbahndämmen der Anhalter und Dresdener Bahn liegt ein von acht Familien bewohntes Haus. Ursprünglich hatte es einen direkten Zugang von der in unmittel-barer Nähe vorbeiführenden Landstraße; dieser Zugang wurde aber in den siebziger Jahren durch die Errichtung eines Eisenbahn-dammes verperrt. Dafür stellte man jedoch nicht weit von dem ursprünglichen Zugang einen Durchlaß unter dem Eisenbahndamm her, der den Zugang zu einer an jener Stelle errichteten, aber seit

Jahren wieder eingezogenen Kasse stelle bildete, und auch seitdem von den Bewohnern des genannten Hauses unisonant benutzt wurde, als dieser Weg die einzige unmittelbare Verbindung mit dem Ort Südende und der Bahnhstation darstellte. Dem Besitzer des Hauses wurde seiner Zeit, wenn auch nicht durch Vertrag, versichert, daß der neu geschaffene Durchgang unter dem Bahnhkörper an die Stelle des durch den Bahnbau verperrten ursprünglichen Verkehrsweges getreten sei, und der Durchgang ist auch, wie gesagt, seitdem anstandslos von den Hausbewohnern benutzt worden. Jetzt wird das genannte Grundstück, welches seit langen Jahren einem pensionierten Eisenbahnbeamten St. gehört, für die Verbreiterung der Vorortstraße der Anhalter Bahn gekauft. Namens des Eisenbahnministeriums unterhandelte der Regierungs-Baurat Gräfe wegen Ankaufs des Grundstückes mit dem Hausbesitzer St. Die Verhandlungen hatten kein Resultat, und es wurde deshalb gegen St. das Enteignungsverfahren eingeleitet. Nach dem Abbruch der Verhandlungen mit St. ließ der Regierungs-Baurat den Durchgang unter dem Bahnhkörper, d. h. einen seit vielen Jahren benutzten Verkehrsweg, durch einen Staketenzaun absperrten, in den jedoch unbelastete Hände eine Lücke rissen, so daß der Durchgang nach wie vor passierbar werden konnte. Um die Absperrung wirksam zu machen, wurde nun vor etwa 8 Tagen der Durchgang vollständig mit Brettern, die durch eiserne Bänder zusammengehalten werden, geschlossen, und zum Ueberflus noch auf jeder Seite der Bretterplanke ein tiefer Graben ausgehoben und ein kleiner Wall aufgeworfen. Die Bewohner des St. fachen Hauses können jetzt nur auf einem bedeutenden Umwege den Ort und den Bahnhof Südende erreichen. Das Passieren dieses Weges ist namentlich im Dunkeln nicht ohne Gefahr, denn er führt über eine Stelle, wo bereits die Banarbeiten für den neuen Bahnhkörper in vollem Gange sind. Der Ausbruch einer Feuerbrunst dürfte für das Haus und seine Bewohner von den schlimmsten Folgen begleitet sein, da der nächste Hydrant jenseit der Bretterplanke liegt. Die Vorstellungen, welche der Hausbesitzer St. dem Regierungs-Baurat wegen der Sperre des Weges machte, hatten nicht den geringsten Erfolg. St. hat sich nun an den Eisenbahn-Minister gewandt und diesen um Aufhebung der eigenartigen Sperre ersucht. Der Bescheid des Ministers steht noch aus.

**Konervative Agitation gegen die Regierung.** Am Sonntag ist in den nördlichen Vororten Berlins ein kräftig gehaltenes sozialdemokratisches Flugblatt verteilt worden, eine That, durch die unsere Parteigenossen abermals in hohem Grade aufständisch getoht und sich den Dank der Ausgeborenen in Stadt und Land erworben haben. Auf diese lächerliche Maßnahme haben die Konservativen mit einem vermeintlichen Gegenschlag pariert, indem sie am Dienstag gleichfalls ein Flugblatt verbreiteten. Dies wäre an sich nun nichts merkwürdiges, wenn die Jugthauschwärmer ihrem Blatt Papier nicht einen von ihrem Standpunkt aus recht bedenklichen Inhalt gegeben hätten. Das Blatt enthält nämlich jene Rede abgedruckt, die Staatssekretär Graf Posadowsky am 21. Juni im Reichstag hielt und mit der er durch die geheimnisvolle Ergänzung von dem Streikterrorismus, der unter den Schulkindern jener nach wie vor im Schatten tiefsten Geheimnisses verhallt gebliebenen Stadt verübt worden ist, bei der Mehrheit des Reichstages ungeheuren Jubel erzielte, während die kleine Zahl seiner Jugthausfreunde sich dem peinlichen Gesäfl verlässlicher Vertreter hingab.

Was mit der Verbreitung dieser Rede, die der Minister selber gewiß am liebsten ungedruckt gesehen hätte, eigentlich bezweckt werden soll, ist unersichtlich.

Entweder wollen die Konservativen den Minister lamazillenhaft discreditierten, oder die Stützen von Thron, Altar und Weltsock halten die Bevölkerung an der Peripherie der Reichshauptstadt für so bodenlos dumm, daß sie meinen, der Staatsbürger würde beim Lesen der von Herrn v. Posadowsky der Öffentlichkeit preisgegebenen Schauerreden das Grinsen kriegen und schlemmigt vor dem Jugthaus als dem Palladium der göttlichen Weltordnung auf die Knie sinken. Die beleidigende Zumutung solcher Dummheit würde aber sowohl den Konservativen als auch der Regierung, die naturgemäß vielfach für die Aktionen ihrer Stützen verantwortlich gemacht wird, recht läbel bekommen. Auf jeden Fall haben die Herren Konservativen der Regierung mit der Verbreitung jenes Flugblattes eine arge Verlegenheit bereit. Dem zum Nutzen?

**Die Frage der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen der Teilnehmer durch Fremde** hat in den Berliner Vororten noch leineswegs eine zufriedenstellende Lösung gefunden, obgleich durch die erst im Mai d. J. entstandene allgemeine Protestbewegung gegen die Verfügung der Postverwaltung, daß für Besprecher von Nichtteilnehmern die Teilnehmer 25 Pf. Entgeltgebühr zahlen sollten, diese Verfügung wieder rückgängig gemacht bzw. dahin eingeschränkt worden ist, es solle bei der früheren Praxis verbleiben und die Entgeltgebühr nur in denjenigen Fällen erhoben werden, in welchen die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Fremde „unvermeidlich“ geschehe. Der Begriff des „unvermeidlich“ scheint nun aber von den einzelnen Postämtern der Vororte auffallend verschieden aufgefaßt zu werden. Denn während von den einen — und zwar namentlich in den großen Vororten mit bereits ausgedehntem Fernsprechnetz und eigenen Vermittlungsämtern — der Benutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Nichtteilnehmer — genau, wie in Berlin, überhaupt nichts in den Weg gesetzt wird, bulden in verschiedenen kleineren Vororten die Postbeamten, welche hier die Anstöße zur Nebenbenutzung herbeiführen, nicht, daß von Fremden die sogenannten „Verbindungsleitungen“ für den Verkehr mit anderen Orten benutzt werden, sie verweigern sogar die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen im eigenen Orte, oder erheben dafür eine Entgeltgebühr. Die Handhabung der Fernsprecheinrichtungen hat nun zur Folge, daß der Telephonverkehr in jenen Vororten nur sehr geringe Fortschritte macht.

**Die Reispeltische.** Große Empörung rief am Mittwochmorgen in Schönberg das überaus rohe Verhalten eines schandigen, schon in älteren Jahren stehenden Stadtführers hervor. Derselbe radelte die Meditzstraße entlang, auf deren Fahrdamm sich eine Schar halbwüchsiger Knaben in nummerierten Spielen sammelten. Ohne jedwedes Mitleidsgefühl fuhr der rohe Patron in die Kinder-Schar hinein und ließ rücksichtslos, um sich Platz zu verschaffen, mit einer mitgeführten Reispeltische um sich. Hierdurch erhielt der neunjährige Sohn eines in der Nähe wohnenden Tapezierers einen so wuchtigen Stoß in das Gesicht, daß dem armen Jungen das Blut nur so herunterlief. In gerechter Empörung machten sich einige erwachsene Augenzeugen sofort an die Verfolgung des rohen Patrons, jedoch gelang es diesem leider, zu entkommen. Derartige Vorgehen verdienen sicher strengste Ahndung.

**In Groß-Lichterfelde** ist der schon lange gesuchte Gärtner Madenacher verhaftet worden. Die gegenwärtige Casstraße, in der er auftrat, bestand darin, daß er sich den Gartenbesitzern als sachmännisch gesäulter Gärtner mit guten Verbindungen vorstellte und ihnen durch den Verkauf hauptsächlich von Blumen, die er in Kommission übernahm, reichlichen Verdienst in Aussicht stellte. Hatte er seinen Zweck erreicht, dann verstand er auf Kimmerviedersehen. — In derselben Zeit wurde auch der Reisende einer Wagendeburger Wurstwarenfabrik durch die Gewahrmacher wegen Unterschlagung beträchtlicher Beträge verhaftet.

**Die Städtische Gemeindevertretung** wird sich heute (Freitag) mit dem Entwurf einer Konzessionsfrage zwischen Schönberg, Friedenau und Siegling, wie er nach Abänderung eines früheren Beschlusses von der Schönberger Stadtvorordneten-Versammlung angenommen worden ist, beschäftigen. Der Schönberger Magistrat hat bei den Städtischen Gemeindebehörden beantragt, den Beschluß vom 7. April im Sinne des neuen Schönberger Entwurfs abzuändern.

**Eine der bevorzugtesten Parteien des Grunewaldbezirks,** Nischelberge und Nischelwerder, wird nun bald die schon längst erwünschte Verbesserung der Verkehrswege erhalten. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Faktoren, Re-

gierung, Kreis Teltow und Osthavelland, Gemeinden und Privatsinteressenten ist es endlich durchgesetzt worden, daß die Insel Nischelwerder, die auf dem Landwege von der Schildhorn-Straße mittels einer über den Süßwasser fließenden Pontonbrücke zu erreichen ist, in ihrer ganzen Ausdehnung aber nur zum Teil sehr unregelmäßige Fußwege aufweist, von einer neu zu bauenden Fahrstraße durchquert wird, die von der Brücke ihren Ausgang nimmt und zur entgegengesetzten Seite der Insel führt. Gleichzeitig wird die seit Jahren projektierte, bisher indes immer an dem Widerspruch einzelner Interessenten gescheiterte Verkehrsstraße von Nischelwerder nach dem Fischerdorf Tiefwerder, im Anschluß an die Charlottenburger Chaussee zur Ausführung kommen.

**Ein unheimliches Abenteuer** hatten Mittwochmorgen zwei Handwerksburschen zwischen Eimer und Friedrichshagen zu bestehen. Vom Rarische ermittel, hatten sie sich an einem Abhänge gelagert; einer der Wanderer machte es sich besonders bequem und zog Schuhe und Strümpfe aus. Auf einmal fühlte er an Fuße einen stechenden Schmerz, der, wie er bald bemerkte, vom Wisse einer sich am Boden hinwindenden Kreuzotter herrührte. Der Gefährte beugte sich sofort über den Fuß des Gefährten, sog die Wunde aus und sorgte für deren gründliche Reinigung. Zum Glück war auch im Hälsschen noch ein kräftiger Sehnen vorhanden, der bei Schlangensbissen besonders wohlthun soll. Da der Verletzte bald im Stande war, die Wanderung fortzusetzen, scheint es, daß das Abenteuer keine schlimmen Folgen hatte.

**Zwischen der Stadt Köpenick** und den Herren Gebr. Lubbe ist ein Vertrag zum Abschluß gekommen, wonach die Gasanstalt, bisher Eigentum der beiden genannten Herren, sowie eine dazu gehörige Villa am 1. Oktober 1900 für 650 000 M. in den Besitz der Stadt übergehen.

**Wegen Verhaftung des Kindesmordes** ist die Arbeiterin Stage in das Untersuchungsgefängnis zu Moabit eingeliefert worden. Sie war ihrem in Rathenow wohnenden Ehemann davon gelaufen und hatte als Dienstmagd eine Stelle beim Bauern Barthel zu Falkenhagen (Kreis Osthavelland) angenommen. Im vorigen Monat brachte sie ein uneheliches Kind zur Welt, das 10 Tage später unter verdächtigen Umständen starb; die Leiche wurde beschlagnahmt und ist zunächst obduziert worden; sodann wurden Körperteile behufs genauerer Untersuchung nach Berlin geschickt.

## Versammlungen.

**Berichtigung.** In dem Versammlungsbericht des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter in Nr. 177 des „Vorwärts“ vom 1. August, welcher geeignet ist, meine Person der Arbeiterschaft Berlins gegenüber in ein schlechtes Licht zu stellen, habe ich folgendes zu erklären:

Gleich nachdem der „Vorwärts“ die Mißstände, unter welchen die Angestellten der Norddeutschen Eiswerke in Rummelsburg zu leiden haben, aufgedeckt hatte, nahm ich als Vertrauensmann meiner Organisation (Verband der Handels- und Transportarbeiter Berlins und Umgegend) Veranlassung, die Organisierung dieser Angestellten in unserem Verband zu bewerkstelligen. Um diesen Zweck zu erreichen, hatte ich die Arbeiter von meinem Vorhaben verständigt. Ich fand bei denselben eine begeisterte Zustimmung, und wurde mit deren Einverständnis zum Mittwoch, den 28. Juli, das Lokal „Vellene“ zu einer Versammlung dieser Angestellten gemietet.

Da nun gleichfalls an diesem Abend von der Arbeiterschaft Rummelsburgs eine Versammlung der Delegierten der Orts-Krankenkasse stattfand, so wurde später die Versammlung rückgängig gemacht und die Versammlung zum Dienstag, den 1. August, einberufen.

Nachdem ich am Donnerstag, den 27. Juli, im „Vorwärts“ durch eine entsprechende Notiz die Arbeiterschaft dieses Ortes auf diese Versammlung aufmerksam gemacht hatte, nahm sich auch der Vorsitzende des Centralverbandes der Handels-Transportarbeiter, D. Schumann, der Sache an. Schumann ließ am Sonnabend vorher Zettel verbreiten, daß abends eine öffentliche Versammlung in einem anderen Lokale stattfinden würde.

Die Angestellten dieser Eiswerke, hierdurch ruhig gemacht, benachrichtigten mich über den Vorgang. Ich ließ deshalb am Nachmittag desselben Tages Handzettel unter den Angestellten verbreiten, in welchen ich darauf hinwies, daß die von mir im Einverständnis mit der Arbeiterschaft Rummelsburgs einberufene Versammlung nach wie vor am 1. August stattfinden; an anderweitige Antrittsbereiten möge man sich nicht lehren.

Ich überlasse es nun jedem denkenden Arbeiter darüber zu urteilen, ob Schumann durch sein Verhalten nicht gerade bewirkt hat, daß sich die Arbeiter nunmehr überhaupt der Organisation fernhalten werden. Ich bemerke ferner noch, daß mir der Eintritt in die Versammlung am Sonnabend gewiss kein Verweigerer war.

Die in der Berichtigung gegebene Schilderung bietet gerade kein angenehmes Bild aus unserer Gewerkschaftsbewegung und wir möchten beiden Seiten doch vorhalten, wie wenig eine solche „Agitation“ im Interesse der Organisation liegt. Ist es denn gar zu schwer, einseitig zu arbeiten und sich zu verständigen?

**Berichtigung.** Der Bericht der Papierversammlung in der Nummer 179 vom Donnerstag ist es unrichtig, daß sich die Teilnehmer dahin ausgesprochen hätten, sie wären geneigt, vom 1. September 7,50 M. und vom 1. April 8 M. zahlen zu wollen; es hat nur einer der Herren den Vorschlag gemacht. In dem Kassensbericht muß es statt 13. September 13. Dezember heißen.

**Die Brauerei Nischelwerder** sendet uns folgende Berichtigung: Der Bericht über eine Versammlung, die zur Besprechung von Angelegenheiten unserer Brauerei am Sonntag stattgefunden hat, enthält die Wiedergabe einer Anzahl thätiglicher Irrthümer, deren Berichtigung wir in unserem Interesse, sowie in dem aller Beteiligten liegend ersehen.

Es ist zunächst Erwähnung gethan der Stellungnahme, die wir nunmehr zu der organisierten Arbeiterschaft angeblich genommen hätten, der wir dadurch „den Krieg erklärt“ hätten. — Wir haben berichtend mitgeteilt, daß wir überhaupt der organisierten Arbeiterschaft gegenüber in keiner Weise irgendwie Stellung genommen haben, wir haben bis jetzt lediglich organisierte Arbeiter beschäftigt und im übrigen keinen Unterschied zwischen organisierten und nicht organisierten Arbeitern gemacht und denken dies auch nicht in Zukunft zu thun, — jegliche Feindseligkeit gegen die „organisierte“ Arbeiterschaft liegt außerhalb unserer Intentionen!

Wenn wir die Arbeitszeit verändert und die Löhne etwas reduziert haben, so haben wir mittels dieser Maßnahmen lediglich die Gleichheit bezüglich Arbeitszeit und Arbeiterlöhne mit den anderen Brauereien Berlins und Umgegend hergestellt. — Es hat bei unserer Brauerei, während in den anderen Brauereien von Berlin und Umgegend 60—62 Stunden in der Woche die gedruckte Arbeitszeit ist, bis vor einem Jahre eine Arbeitszeit von nur 54 Stunden bestanden, die auf Antrag der Arbeiter vor Jahresfrist ohne Lohnreduktion sogar auf 61 Stunden in der Woche herabgemindert worden ist und so bis vor einigen Tagen verblieb. In ähnlichen Verhältnissen waren die Löhne höher; der Gehalt von Freibier stand den Arbeitern bei uns unbedenklich zu, während er bei den anderen Brauereien auf 4 Liter pro Mann und Tag festgesetzt ist. Schließlich war unsere Brauerei die einzige größere Brauerei dieser Gegend, die ihr Personal bis vor wenig Tagen von dem Arbeitsnachweis der organisierten Arbeiter bezogen, während die übrigen größeren Brauereien sämtlich seit langer Zeit hiervon abgesehen haben. — Wenn die höheren Löhne und die kurze Arbeitszeit nicht aufrecht erhalten werden konnten, sondern die bei den anderen Brauereien von Berlin und Umgegend geltenden Normen hierfür auch bei unserer Brauerei jetzt eingeführt worden sind, so hat dies seinen Grund in der Vereinträglichkeit, die unser Geschäft und dessen Ertrag in der aller-

jüngsten Zeit durch Agitationen erfahren hat, die gerade aus Kreisen ausgegangen sind, von welchen wir in Hinblick auf die Verbesserung unseres Personals bezüglich Lohn und Arbeitszeit etc. de. eher eine Förderung, jedenfalls aber alles eher, als eine feindselige Haltung erwartet hatten; die Verluste, die uns durch die Agitation der Spandauer Lokalkommission zugefügt wurden, nötigen uns nunmehr leider, bei unseren Ausgaben die Gründe der Sparamkeit mehr mitzureden zu lassen. Wir sind indes, wiewohl die Löhne außerhalb Berlins belamlich billiger sind, bei der Beschäftigung der Löhne unseres Personals doch nicht unter die gezeigten, die in den Berliner Brauereien durchweg eingeführt sind. Mögen immerhin Maßnahmen bezüglich Lohn und Arbeitszeit, zu denen wir leider geradezu genötigt worden sind, von den Betroffenen, die gegenüber den Berliner Brauerei-Angestellten besonders günstig gestellt waren, nicht empfunden worden sein, so kann die neue Festsetzung doch aber, da lediglich die Gleichheit in Lohn und Arbeitszeit mit den anderen Brauereien durch die erörterten Veränderungen hergestellt ist, einen Grund zu einer berechtigten Beschwerde nicht bilden.

Wenn der Bericht weiter von einer „Maßregelung“ der Brauerei-Arbeiter spricht, so muß dem gegenüber berichtigend bemerkt werden, daß deren in Wirklichkeit nicht eine einzige stattfand, wiewohl ein Teil unserer Arbeiter sich an Agitationen gegen uns beteiligt hat; es wurde denselben sämtlich vielmehr ohne Ausnahme freigestellt, unter den veränderten Arbeitsverhältnissen zu bleiben; ein Teil hat hiervon Gebrauch gemacht; diejenigen, denen dies nicht lombierte, wurden — selbstverständlich unter Wahrung ihrer aus der 14-tägigen Kündigungsfrist herrührenden Rechte — entlassen und soweit notwendig durch andere ersetzt.

Es ist nach wie vor unser dringendster Wunsch, in Frieden und Eintracht ebenso mit den organisierten, wie mit den nichtorganisierten Arbeitern zu leben und allen berechtigten Wünschen derselben thunlichst zu entsprechen und geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß auch andererseits die Agitationen gegen uns, zu denen wir keinen berechtigenden Anlaß gegeben haben und die uns daher vollständig unbegreiflich sind, einmal endlich zur Einstimmung gelangen. —

Dem Wunsch, in Eintracht mit der Brauerei Nischelwerder zu leben, werden sich ohne Zweifel die Lokalkommission in Spandau wie auch die Gewerkschaft anschließen. Nur sei bemerkt, daß der Friede von der Brauerei gestiftet wurde. Die Arbeiter sind in der Zwangslage, auf die Saalinhaber einen Druck auszuüben, daß sie ihnen, wie allen anderen Parteien, ihre Räume zu Versammlungen zur Verfügung stellen; wenn die Brauerei Nischelwerder von diesem ihrem bisher geübten Grundsatz abwich, dann kann sie sich nicht wundern, wenn die Arbeiter die Mittel gegen sie in Anwendung bringen, die ihnen zur Verfügung stehen. Mit der Herstellung des alten Zustandes wäre jeder Konflikt beseitigt und unserer Meinung nach geschähe es gewiß zum Vorteil beider Teile. Daß sich ferner die Arbeiter gegen eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses wehren, ist nur zu erklärlich. Unrecht ist der Direction in keiner Weise geschehen, wie dies auch nur die Berichtigung bestätigt.

## Vermischtes.

**Unfall des Kaiserbootes.** Aus Kiel wird uns berichtet: Als gestern Vormittag 11 1/2 Uhr der Kaiser sich mit seinem Verkehrsboot von der Kaiserjacht „Gohenzollern“ zur Kaiserlichen Yacht begeben wollte, rante das Boot derartig an die Kaiwand, daß das Vorderteil des Bootes zertrümmert und die Insassen auf ihren Sägen in heftige Erschütterung gerieten. Der Unfall ist bisher zur Aufklärung, daß der Bootsteuer das Boot an der Anlegebrücke anlegen lassen wollte, jedoch im letzten Augenblick der Befehl gegeben wurde, an dem Kaiufer anzulegen. Während das Steuer dem Befehl sofort nachkam, sprang der Motor nicht sogleich auf „Vorwärts“, an. Verletzt ist niemand.

**Aus Bremen** meldet die „Befr.-Ztg.“ vom 2. August: Ein einschlägiger Unglücksfall ereignete sich heute vormittag 10 Uhr am Sicherheitshafen auf dem dort arbeitenden Elevator Nr. 1, dessen etwa 30 Meter lange eiserne Eimerleitung plötzlich mit lautem Getöse zusammenbrach und gleich einem Raschmesser zusammenfiel. Dabei wurden von den vier zur Zeit an der Eimerleitung thätigen Arbeitern zwei eben unterhalb der Bruchstelle zwischen den zusammengehörigen beiden Hälften der Eimerleitung festgenommen und in furchtbarer Weise verletzt. Die Befreiung der beiden Unglücklichen, die völlig verblutet waren, war eine äußerst schwierige Arbeit, an welcher sich außer den Arbeitern die sofort zur Hilfe gerufene Sanitätswache der Feuerwehrt mit großer Aufopferung beteiligte. Erst nach Ablauf einer halben Stunde gelang es, den ersten der Verunglückten, den 24 Jahre alten Waggerarbeiter Vider-Himmelskamp aus seiner furchtbaren Lage zu befreien. Er wurde sofort mit dem Krankenwagen ins Hospital gebracht. Ihm sind beide Beine gebrochen. Mit weit größeren Schwierigkeiten war die Befreiung des zweiten Verunglückten, des dreizehnjährigen Arbeiters Johann Meyer verwickelt, da hierzu die vollständige Zerlegung der Eimerleitung an der Bruchstelle nötig war. 4 1/2 Stunden lang mußte der unglückliche in seiner furchtbaren Lage ausharren, bevor es den raschigen Bemühungen der Feuerwehrlente und Schloffer gelang, ihn frei zu machen. Ihm sind der rechte Oberschenkel und der linke Fuß gebrochen. Beide Beine müssen wahrscheinlich amputiert werden. Auch er wurde im Sanitätswagen nach dem großen Krankenhaus befördert. Die Verunglückten sind beide verheiratet.

**Reklame für den Simplicissimus.** Gestern mittag erfolgte in München auf Anordnung der Staatsanwaltschaft bei familiären Verkaufsstellen und in allen Cafés und Cafés, wo der „Simplicissimus“ aufsteht, die Konfiskation der letzten Nummer wegen einer im Beiblatt befindlichen Stelle, aus der ein Vergehen gegen die Religion gefolgert wird.

**In Klausenburg** ist der Schauspieler, Dichter und Uebersetzer deutscher Dramen, Kovacs, an den Folgen eines Sonnenstichs gestorben, den er bei einem Vortrag in Schäßburg erlitten hat.

**Umgefallener Postwagen.** Der von Bad Schinberg nach der Bahnhstation Gullebach (Kanton Luzern) fahrende Postwagen fiel gestern früh infolge Schenverdens der Pferde in den Strassen-graben. Ein Herr rettete sich durch Abpringen, während vier weibliche Insassen des Wagens, darunter zwei deutsche Damen, ziemlich ernstlich verletzt wurden.

**Explosierte Schiffe.** Man berichtet aus Budapest: Bei dem Zusammenstoße des Dampfers „Hungaria“ mit zwei Schleppern auf der Save bei Sidovac wurde belamlich eines der mit Calciumcarbid beladenen Schiffe in Sicherheit gebracht, während ein anderes explosierte. Das Schiffpersonal wagte es tagelang nicht, das getretete Schiff zu betreten. Nun kommt die Nachricht, daß auf dieser Schlepper gleich dem andern in die Luft geflogen ist. Auf beiden Schiffen waren zusammen 3200 Meter-Centner Calciumcarbid, welche einen Wert von etwa 80 000 fl. repräsentierten.

**Vom Flaschenbier.** Der „General-Anzeiger für Delikatessen-Handlungen“ berichtet von dem 26. Deutschen Gastwirtstage in Dresden: „Es wurde seitens eines Redners betont, daß kürzlich der Stuttgarter Magistrat ein Enquete über die Sauberkeit der Bierhandlungen veranlaßt hätte, die zu dem Resultat geführt hatte, daß von 616 Bierhandlungen nur 302 reinlich waren, 96 weniger reinlich, während 107 als unrein und 110 als sehr unrein bezeichnet werden mußten. Weiter ergaben u. a. die Untersuchungen, daß in einem Falle Flaschenbier in einer Schlafkammer eingefüllt wurde, wo die Familie, Eltern und 4 Kinder zusammenlebten. Ja, daß die Flaschen in den Badegewölk gereinigt wurden. Die Folge dieser Untersuchungen war, daß man in Stuttgart ortspolizeiliche Vorschriften für den Flaschenbierhandel erlassen wird.“ Daß eine Revision des Flaschenbierhandels auch an allen anderen Orten vorgenommen werden muß und eine Beaufsichtigung der Flaschenbierhandlungen durch die Behörden ebenso notwendig ist wie die Beaufsichtigung der Schaenbetriebe, wird jeder objektive Denker



